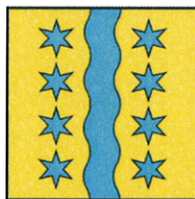


Glarus Nord



Protokoll

2. ordentliche Gemeindeversammlung Glarus Nord

vom Freitag, 25. November 2011, 20.15 Uhr
in der Linth-Halle der linth-arena sgu in Näfels

A. Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger der Jahrgänge 1994 / 1995

Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst die Anwesenden zur 2. ordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord und dankt für die Teilnahme.

Bevor der Präsident auf den weiteren Verlauf der Versammlung eintritt, erfolgt die Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger der Jahrgänge 1994 und 1995. Mit diesen Worten treten die Jungbürgerinnen und Jungbürger unter musikalischer Begleitung in den Versammlungssaal. Die Anwesenden heissen die Eintretenden mit Applaus willkommen.

Der Vorsitzende begrüsst die Jugendlichen und richtet sein Wort nun an dieselben. Mit der heutigen Aufnahme setzen nicht nur die Jungbürgerinnen und Jungbürger in ihrem persönlichen Leben ein historisches Zeichen, sondern auch in der Geschichte der Gemeinde Glarus Nord. Dieser Akt stellt die erste Aufnahme vor der versammelten Gemeinde Glarus Nord in den Kreis der Stimm- und Wahlberechtigten dar. Der Gemeindepräsident heisst die neuen Stimmberechtigten im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen. Durch die Aufnahme ist die Zahl der Stimmberechtigten in Glarus Nord auf 11'163 angewachsen. Gemeindepräsident Martin Laupper macht den jungen Leuten klar, dass mit der Erteilung des Stimm- und Wahlrechts in kantonalen Angelegenheiten auch die Pflicht, sich in einen demokratischen Willensbildungsprozess aktiv einzubringen und einbinden zu lassen, übernommen wird. Demokratie wird gerade im Glarnerland alljährlich an der Landsgemeinde in der direktesten Form ausgeübt.

Mit diesen feierlichen Worten wünscht der Gemeindepräsident den anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürgern auch im Namen der Bürgerinnen und Bürger viel Freude und Erfolg am politischen Leben. Zur Erinnerung an den heutigen Tag haben die Jugendlichen vor dem Einmarsch in das Versammlungslokal ein Jahrbuch ihres entsprechenden Jahrgangs erhalten.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, sich mit Ideen und Engagement für die Gemeinde Glarus Nord, den Kanton und für ein freies, unabhängiges, sozialgerechtes und verantwortungsbewusstes Land einzusetzen. Zu den Klängen der Nationalhymne erheben sich alle Anwesende.

Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund 500 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord. Er bedankt sich bei den Anwesenden, dass sie sich diesen Abend für ihre Gemeinde reserviert haben.

Einen speziellen Dank richtet der Gemeindepräsident an die Harmoniemusik Oberurnen. Die Vertreter der Medien werden ebenfalls begrüsst. Für deren objektive Berichterstattung spricht ihnen der Vorsitzende zum Voraus seinen Dank aus. Für Gäste wurde ein spezieller Besucherbereich eingerichtet.

Sämtliche Geschäfte sowie allenfalls zu diskutierende Budgetpositionen werden an die Leinwand publiziert. Dabei darf auf die Unterstützung von Franco Stocco, Mitglied der Geschäftsleitung der Technischen Betriebe Glarus Nord, gezählt werden. Für die organisatorische Vorbereitung der Gemeindeversammlung war Andrea Antoniotti Pfiffner zuständig. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ebenfalls durch die Gemeindeschreiberin Glarus Nord verfasst. Der Vorsitzende spricht diesen beiden Personen seinen herzlichen Dank aus.

Den Votanten steht vorne ein Rednerpult zur Verfügung. Vor dem Sprechen soll jeweils der Stimmausweis vorgewiesen werden. Anschliessend stellen sich die Votanten mit Name und Wohnort der Versammlung vor, beginnen mit dem Antrag und begründen diesen kurz.

Bewilligung für Bild- und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gemäss GG Art. 55 Abs. 3 Bild- und Tonaufnahmen gestattet sind.

Die Versammlung bewilligt Bild- und Tonaufnahmen sowie die Anwesenheit der Medienleute ohne Wortbegehren.

In diesem Sinne wünscht Gemeindepräsident Martin Laupper den Anwesenden eine interessante Versammlung und erklärt die 2. ordentliche Gemeindeversammlung Glarus Nord für eröffnet.

Traktanden

Der Gemeindepräsident darf festhalten, dass die Versammlung ordnungsgemäss angekündigt und die detaillierten Unterlagen sämtlichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern rechtzeitig zugestellt wurden.

Der Gemeindepräsident fragt das Stimmvolk an, ob es mit der Reihenfolge der traktandierten Geschäfte einverstanden ist.

Die Traktandenliste wird vom Stimmvolk in der unterbreiteten Form stillschweigend gutgeheissen. Gemeindepräsident Martin Laupper stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und somit beschlussfähig ist.

A. Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger der Jahrgänge 1994 und 1995

B. Mitteilungen

C. Geschäfte

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung Änderung Nutzungsplan Tal, im Feld / Tschachen, Näfels
3. Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der linth-arena sgu, Näfels
4. Genehmigung des Budgets per 2012 und Festlegen des Steuerfusses per 2012 sowie Kenntnisnahme vom Finanzplan per 2013 - 2016

C. Varia

B. Mitteilungen

Zu Beginn der Mitteilungen bittet Gemeindepräsident Martin Laupper die Anwesenden um deren ehrendes Gedenken für Dr. Kurt Hauser-Ksoll, Obergerichtspräsident des Kantons Glarus. Dr. Kurt Hauser-Ksoll verstarb am 19. August 2011. Er wurde 1963 ins Zivilgericht, 1971 ins Obergericht und 1990 zum Präsidenten des Obergerichts, welchem er bis 1995 vorstand, gewählt. Von 1974 bis 1985 war er Landrat. Er hat für die Gemeinde viel Ehre und Engagement für Land und Volk eingebracht. Dafür sind wir ihm über den Tod hinaus dankbar und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Zu Ehren des Verstorbenen erhebt sich die Versammlung für einen kurzen Moment des Schweigens.

Nun darf der Vorsitzende zu zwei Gratulationen übergehen: Er gratuliert dem Mitbürger Martin Landolt zu seiner erfolgreichen Wiederwahl in den Nationalrat. Im Namen des Gemeinderates wünscht der Vorsitzende ihm viel Erfolg und Befriedigung für die bevorstehende Legislatur. Bei der zweiten Gratulantin handelt es sich um Cheyenne Bienz aus Näfels. Sie hat den 3. Rang an den U20-Weltmeisterschaften in Südafrika als Judoka gewonnen. Im Namen der Gemeinde Glarus Nord gratuliert der Gemeindepräsident der hervorragenden, vielversprechenden Sportlerin und Jungtalent zu diesem Erfolg ganz herzlich.

1. Informationen zu den einzelnen Ressorts

a) Ressort Präsidiales

Kanzlei / Parlamentssekretariat

In der Zeit vom 22. Juni bis 25. November 2011 traf sich der Gemeinderat an 11 Sitzungen und behandelte dabei 253 Geschäfte. Davon waren insgesamt 92 Baugesuche. Das Parlament behandelte an den beiden Sitzungen im Juni und Oktober insgesamt 14 Geschäfte. Davon wurde das Postulat der CVP/CSP "Eigenständige Pensionskasse Glarus Nord" abgelehnt und abgeschrieben sowie die Interpellation der SVP "Baubewilligungsgebühren" beantwortet. Für die Dezembersitzung sind 4 Geschäfte traktantiert. Am 22. November 2011 reichte die SVP-Fraktion die Motion "Stellenplan vors Parlament" ein.

Die Einbürgerungskommission traf sich im 2. Halbjahr 2011 zu 3 Sitzungen, an welcher 18 Einbürgerungsgesuche behandelt wurden. 9 dieser 18 Gesuche wurden an den Bund zur Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung weitergeleitet. Die restlichen Gesuche wurden abgelehnt bzw. zurückgestellt. Einem Schweizerbürger wurde das Gemeindebürgerrecht erteilt.

Personal

Aufgrund der Lage der Finanzmärkte haben sich die paritätische Kommission sowie der Gemeinderat entschieden, das Projekt eigene Pensionskasse für Glarus Nord zur erneuten Prüfung auf das kommende Jahr zu verschieben. Im gegenwärtigen Zeitpunkt müsste die Gemeinde wegen der derzeitigen Unterdeckung der Pensionskasse des Kantons Glarus bei Herauslösung der Lehrer einen DK-Ausgleich in einem Millionenbetrag leisten. Zudem haben die Lehrer aus formalen Gründen signalisiert, den Wechsel nicht vollziehen zu wollen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Status quo "Vollversicherung für die Gemeinde und die selbständig öffentlich-rechtlichen Betriebe" und der Verbleib der Lehrer in der PK des Kantons vorläufig zu belassen. Neuanstellungen der Lehrer werden ab sofort in der Vorsorgelösung der Gemeinde versichert.

Finanzen

Die Abschluss-Bilanzen per 31. Dezember 2010 aller Orts-, Tagwens- und Schulgemeinden, Wasserwerke und Feuerwehren konnten in der Buchhaltung von Glarus Nord eröffnet und vom Rechnungsrevisor Ernst & Young geprüft und in Ordnung befunden werden.

Im Moment sind die Vermögensausscheidungen für APGN und TBGN in Arbeit. Die Prüfung wird durch eine externe Kontrollstelle durchgeführt.

Ebenfalls in Arbeit ist die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen. Diese Arbeit wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da auch externe Stellen wie das Amt für Landwirtschaft des Kantons Glarus und private Gebäudeschätzer involviert sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Neubewertung das Finanzvermögen um mindestens CHF 10 Millionen ansteigen lässt und die Eigenkapitalquote sich dadurch verbessern wird.

Tourismusförderung

Der Gemeinderat hat eine Absichtserklärung unterzeichnet, um mit dem Kanton und den beiden anderen Gemeinden eine gemeinsame Tourismusstrategie 2012 - 2015 umzusetzen. Unter dem Label "Glarnerland" möchte sich die Gemeinde in Zukunft koordiniert positionieren und unseren schönen und vielseitigen Kanton auf den eigenen und unterschiedlichen touristischen Stärken der drei Gemeinden zum Erfolg führen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat für diese Umsetzung CHF 2 Mio. sowie einen Projektmanager für gemeinsame Projekte. Zudem ist der Bereich Tourismusförderung der Gemeinde selbst damit beschäftigt, die touristischen Strukturen in Glarus Nord zu optimieren. In Zukunft wird ein einheitlicher und gemeinsamer Auftritt aller Dörfer für das touristische Angebot angestrebt.

b) Ressort Bildung

Anfang August erfolgte für die sieben Schulleiter, die 220 Lehrpersonen und die rund 1'800 Kinder der Gemeinde Glarus Nord der Startschuss in eine neue Ära. Nachfolgend einige Gedanken dazu:

- **Tagesstrukturen installiert:** In Obstalden und Bilten wurden die Tagesstrukturen neu aufgebaut. In Niederurnen, Näfels und Mollis konnte Bestehendes übernommen werden.
- **Waldkindergarten – ein Bedürfnis angesiedelt in Bilten:** Der Kindergarten findet während des ganzen Jahres in der freien Natur statt. Die Kinder spielen im Waldkindergarten nicht mit handelsüblichem Spielzeug, sondern mit Naturgegenständen, welche sie in der unmittelbaren Umgebung im Wald finden.
- **Schulstandort Obstalden – eine gute und nachhaltige Lösung.** Der neue zentrale Standort für Kindergarten und Primarschule in Obstalden hält, was man sich davon im Vorfeld erhofft hatte. Der Standort bietet den gut 80 Lernenden nun eine gute Basis für modernes, altersdurchmisches Lernen. Auch der Knackpunkt – die Verkehrsführung in Obstalden – konnte nach jahrelangen vergeblichen Versuchen, nun gemeinsam mit dem Kanton, erheblich verbessert und dadurch die Gefahren massiv minimiert werden.

Nach mittlerweile 4 Monaten Schulbetrieb kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die Bildung Glarus Nord auf gutem Weg ist. Die Verantwortlichen sind weiterhin bemüht, das Angebot weiter zu verbessern.

Um zukünftig auftauchende Fragen oder Anliegen unkompliziert aufnehmen zu können, wird GR Roger Schneider als zuständiger Leiter für das Ressort Bildung neu jeden ersten Mittwoch im Monat von 11:00 - 12:00 Uhr im Gemeindehaus Oberurnen persönlich erreichbar sein.

b) Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur

Zukünftige Unterstützung für Vereine und Anlässe:

An zwei Treffen mit Vertretern der Vereine und den Dorfkommisionen von Glarus Nord konnte eine Vorlage für die zukünftige Unterstützungspraxis (z.B. Jahresbeiträge, Beiträge an Projekte und Anlässe, vergünstigte Räumlichkeiten etc.) für Vereine und Anlässe erarbeitet werden. Die

Zusammenarbeit war sehr konstruktiv. Der Vorschlag geht nun in den politischen Entscheidungsprozess.

Jugendarbeit:

Gemeinsam mit den 2 anderen Gemeinden konnte ein Konzept für die zukünftige Ausgestaltung der offenen Jugendarbeit erarbeitet werden. Die Jugendlichen sind nicht besonders an Gemeindegrenzen interessiert, darum ist ein gemeinsames Vorgehen wichtig, damit überall die gleichen Regeln gelten. Der Gemeinderat von Glarus Nord hat diesem Konzept zugestimmt.

c) Ressort Bau und Umwelt

Die Ortsplanung von Glarus Nord kann gestartet werden. 6 Planungsbüros haben sich am dafür ausgeschriebenen Wettbewerb beteiligt. Der Gemeinderat hat auf Antrag der vorberatenden Kommission den Auftrag an das Planungsbüro STW AG für Raumplanung in Chur vergeben. Am 13. Dezember 2011 tagt die Ortsplanungskommission zum ersten Mal. Die Bevölkerung von Glarus Nord wird mittels Grossgruppenkonferenzen in die Ortsplanung miteinbezogen werden. Die Ortsplanungsrevision wird in drei Phasen unterteilt:

- a) Konzeption
- b) Richtplanung
- c) Nutzungsplanung inkl. Erarbeitung der Bauordnung

Die Sanierung des Reservoirs Hohrain in Mühlehorn konnte abgeschlossen werden. Abgeschlossen ist ebenfalls die 2. Etappe der Sanierung der Wasserversorgung Fronalp. Die 3. und letzte Etappe mit dem Neubau des Wasserreservoirs ist im Jahr 2012 vorgesehen.

Die Sanierung der Kantonsstrasse in Näfels mit dem Ersatz aller Werkleitungen ist soweit abgeschlossen. Im nächsten Frühjahr wird noch der Einlenker in die Bahnhofstrasse beim Freulerpalast saniert und der Deckbelag eingebracht.

In den Jahren 2012 und 2013 soll die Linthbrücke zwischen Näfels und Mollis ersetzt werden. Während den Sanierungsarbeiten wird eine Notbrücke installiert. Im Rahmen der Sanierung werden ebenfalls alle Werkleitungen saniert. Die Brücke wird beidseitig ein Trottoir erhalten, das bis zum Bahnübergang geführt wird. Auf der Molliser-Seite wird das südliche Trottoir auf den Linthdammweg geführt. Da es sich bei der Bahnhofstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, obliegt die Federführung dem Kanton. Die Gemeinde muss jedoch 40% der Sanierungskosten übernehmen, da die Brücke im Innerortsbereich liegt. Im Weiteren muss die Gemeinde für den Ersatz der Werkleitungen aufkommen. Die entsprechenden Beiträge sind im Budget 2012 und im Finanzplan 2013 enthalten.

In Glarus Nord herrscht eine rege Bautätigkeit. Von Anfang Jahr bis heute wurden ca. 300 Baugesuche behandelt, 100 weitere sind in der Pipeline. Gleichzeitig wurden ca. 100 Baumeldungen behandelt.

Derzeit sind verschiedene Überbauungspläne in Bearbeitung, z.B. Schönegg und Rastenschet in Näfels und Biäsche und Wiespark in Mollis. Mit der Realisierung dieser Bauvorhaben würden erneut ca. 200 Wohneinheiten in Glarus Nord erstellt.

e) Ressort Wald und Landwirtschaft

Die verschiedenen Veranstaltungen, welche das Ressort Wald und Landwirtschaft im Zusammenhang mit dem UNO-Jahr des Waldes zusammen mit den Schülerinnen und Schülern von Glarus Nord durchgeführt hat, sind auf sehr grosses Interesse gestossen.

f) Ressort Liegenschaften

Zu den nachfolgenden Geschäften liegen die folgenden Informationen vor:

- **Verkauf der Gemeindehäuser Mühlehorn und Obstalden:** Der Gemeinderat wird dem Parlament an dessen Sitzung vom 1. Dezember 2011 den Verkauf der beiden Gemeindehäuser beantragen.
- **Gemeindehaus Filzbach:** Dieses Gemeindehaus bleibt vorerst im Besitze der Gemeinde. Demnächst wird dort ein Bancomat eingebaut. Zudem ist geplant, den Winmärt (Lebensmittelgeschäft), die Postagentur sowie ein Tourismusbüro einzurichten. Zurzeit werden Verhandlungen mit den betroffenen Parteien geführt.
- **Gemeindehaus Mollis:** Die Zukunft dieses Gemeindehauses ist in Abklärung. Es stehen 3 Grundvarianten zur Diskussion: 1. Verbleib des Eigentums bei der Gemeinde, 2. Renovierung und anschliessende Vermietung / Stockwerkeigentum oder 3. Verkauf. Diese Frage wird im Jahr 2012 entschieden. Die Spitex Glarus Nord ist unter anderem am Standort interessiert.
- **Gemeindehaus Bilten:** Dieses Gemeindehaus bleibt im Eigentum der Gemeinde. Dort sollen langfristige Mietverhältnisse abgeschlossen werden können.
- Ausserdem wurden etliche Landverkäufe bearbeitet und umgesetzt. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden laufend publiziert oder können jederzeit bei der Gemeinde angefragt werden.

2. Informationen zu den selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten der Gemeinde:

Der GR hat die Eignerstrategien für beide selbständig öffentlich-rechtlichen Unternehmen APGN und TBGN ausgearbeitet und dem Parlament zur Beschlussfassung überwiesen. Zurzeit beschäftigt sich eine nicht-ständige parlamentarische Kommission unter dem Präsidium von Urs Zimmermann, Niederurnen, damit.

Technische Betriebe Glarus Nord TBGN

Im Rahmen der Vision - in 20 Jahren möglichst energieautark zu werden - verfolgt die TBGN konsequent diesen Weg. Die TBGN setzen darauf, den Energieverbrauch durch intelligente und verbrauchsarme Energienutzung durch Private, Unternehmen und die öffentliche Hand massiv zu senken sowie durch Auf- und Ausbau erneuerbarer Energien den Eigenproduktionsanteil an Strom entsprechend zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat der TBGN hat deshalb beschlossen, den Energieberatungsanteil für Private und Unternehmen zu professionalisieren und auszubauen. Das Kundencenter in Näfels wird sich ausschliesslich auf die Beratung konzentrieren. Das Ladengeschäft wird aus der Unternehmung herausgenommen. Zurzeit prüft die TBGN, ob das Ladenangebot durch private Initiative weiterbetrieben werden kann. Mit dieser Herauslösung des Ladens, der stets nur mit einem beachtlichen Defizit betrieben werden konnte, wird ein jahrzehntelanges Kapitel geschlossen.

Viele werden das Bedauern, aber aufgrund der betriebswirtschaftlichen Zahlen und nicht zuletzt auch aus politischen Gründen nämlich: "Öffentliche Unternehmen sollen nicht durch Quersubventionen gestützte Angebote im möglichen Markt die privaten Unternehmen konkurrenzieren", war dieser Entscheid notwendig.

Was fast nicht möglich schien - aber die TBGN haben es geschafft - den zentralen Wärmeverbund in Mollis für das Altersheim, den Kindergarten und Private rechtzeitig fertig zu stellen. Energielieferant dazu ist unsere eigener Wald.

Ab dem 1. Januar 2012 werden über 10'000 Haushalte von Glarus Nord den Strom aus erneuerbarer Energie beziehen. Die Kundschaft hatte die Wahloption, auf den um 1 Rappen billigeren Normalstrom eröffnet. Lediglich gut 200 Haushalte wollten zurück. Ein grosses Kompliment an alle, die diesen Weg gehen. Sie nehmen mit diesem Tatbeweis die Herausforderung der politisch angedachten Energiewende ernst.

3. Kurzer Ausblick:

Noch ein kurzer Blick auf Themen, die die Gemeinde in Zukunft besonders beschäftigen werden.

- **Flugplatz Mollis:** Wie aus den Medien zu erfahren war, beabsichtigt der Gemeinderat, einen Antrag zum Kauf des Flugplatzareals an das Parlament bzw. an die Gemeindeversammlung zu stellen. Dieses Geschäft wird voraussichtlich an der Frühjahrsversammlung 2012 zu behandeln sein. Dem Gemeinderat geht es vor allem darum, klare Verhältnisse zu schaffen, um das wirtschaftlich brachliegende Potential rasch und soweit wie möglich zu nutzen. Die 38.2 ha Land, die vollständig auf dem Gemeindegebiet von Glarus Nord liegen, sollen für künftige Generationen definitiv gesichert werden. Der Verschuldungsgrad bzw. die Nettoverschuldung der Gemeinde ist (erst nach der Neubewertung) sehr gut, was die Investition aus dieser Sicht erlauben würde.
- **Marenco, Helikopterbau:** Auch zu diesem Thema wurden verschiedene Meinungen in den Medien geäußert. Zudem wurde eine Interpellation von Landrat Fredo Landolt im Landrat behandelt. Der Gemeinderat hält fest: Die Ansiedlung der Firma Marenco hat mit der Entwicklung und Fragestellungen zum Flugplatz keinen direkten Zusammenhang. Die Möglichkeiten für Helikopter auf diesem Platz waren nie bestritten. Zudem hat der Gemeinderat Glarus Nord ein unlimitiertes Vorkaufsrecht für das in diesem Zusammenhang interessierte Unternehmen abgeschlossen. Das Ziel ist es gewesen, der Firma Marenco Planungssicherheit für ihre Standortwahl zu geben. Der Ansiedlung dieser Firma steht im Grundsatz nichts entgegen.
- **Glaruspark/ECE:** Wie aus den Medien erfahren werden konnte, sind die vertraglichen Bindungen bezüglich Verkauf des Bodens an den Investor (ECE GmbH) seitens der Gemeinde Glarus Nord terminlich vollständig und ohne neuen Gemeindeversammlungsbeschluss nicht verlängerbar abgelaufen. Seit dem 19. Oktober 2011 wäre die Gemeinde Glarus Nord frei, dieses Grundstück anders zu verwenden. Ausserdem wurde ein überkantonales (Kantone Glarus, St. Gallen und Schwyz) Projekt im Auftrag der Regierung gestartet, welches eine Standortanalyse aus raumplanerischer Sicht für personenintensive Einrichtungen in der Linthebene prüft. Die Gemeinde Glarus Nord ist dort ebenfalls vertreten. Die Resultate werden im Frühjahr 2012 definitiv vorliegen. Bis zum Vorliegen der Resultate werden in Absprache mit den dort involvierten weiteren Eigentümern diese Grundflächen (ca. 70 ha) weiterhin reserviert halten. Aufgrund der abgelaufenen vertraglichen Situation werden in jedem Fall das Parlament und die Gemeindeversammlung darüber entscheiden, ob ein solches Center gebaut wird oder nicht. Diese Entscheidung dürfte - sofern noch notwendig (Ausstieg des Investors) - frühestens an der Frühjahrsversammlung 2012 fallen. Im 2012 wird darüber definitiv für alle Seiten Klarheit bestehen.
- **Umfahrung Näfels:** Für dieses Projekt ist der Kanton zuständig. Die Gemeinde Glarus Nord ist aber in der Projektgruppe vertreten. Das Projekt Umfahrung Näfels ist im Zeitplan. Zurzeit läuft das Planaufgabe- und Einspracheverfahren. Ziel ist es, bis 2014 dem Bund ein fertiges Projekt mit bereinigten Einsprachen zur Realisierung zu beantragen. Die Linienführung führt vom Lichtsignal linth-arena sgu auf der Nordseite der Tankgräben zum Niederberg, dann im Tunnel bis südlich Schneisigen auf die bestehende Kantonsstrasse. Näfels würde durch diese Umfahrung massiv entlastet. Die Fortsetzung für Netstal und Glarus ist ebenfalls bereits projektmässig in Bearbeitung. Diese Umfahrungsprojekte sind für den Kanton Glarus von grösster Bedeutung. Sie stellen die zentralsten Projekte aller Projekte für die erfolgreiche Entwicklung des Kantons und für die künftigen Generationen dar. Gemeindepräsident Martin Laupper bezeichnet das Umfahrungsprojekt als DAS Schlüsselprojekt des Jahrhunderts.

Diese Voraussetzungen müssen genutzt werden. Es braucht jetzt alle lösungsorientierten Kräfte auf allen Ebenen des Kantons, seien es Behörden, Parteien, Verbände, Private, aber besonders die Bürgerinnen und Bürger, die nun hinter dieses Projektvorhaben stehen und

die Voraussetzungen politisch dazu schaffen, dass dies realisiert werden kann. Dieses Vorhaben darf nun nicht an wenigen privaten Interessen scheitern. Die grosse Mehrheit der Bevölkerung ist zu stark betroffen. Jahrzehntlang konnte das Ziel der Realisierung "Umfahrung Näfels" nicht erreicht werden. Die 3 neuen Gemeinden haben es jetzt in der Hand, mit dem Kanton zusammen diese Problemstellung zum Wohle von Land und Volk zu lösen. Heute besteht die Chance, für die nächsten Generationen die bestmöglichen infrastrukturellen Bedingungen zu schaffen. Nutzen wir Sie!

Gemeindepräsident Martin Laupper ist am Ende seiner Mitteilungen und kann das erste Traktandum lancieren.

C. Geschäfte

1. Wahl der Stimmzähler

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Als Stimmzähler/-innen werden von der Versammlung folgende Mitglieder des Wahlbüros Glarus Nord stillschweigend gewählt:

Sektor 1	Schuler Hans, Mollis
Sektor 2	Schnyder Katharina, Niederurnen
Sektor 3	Eugster-Gerber Petra, Bilten
Sektor 4	Kistler Tabea, Niederurnen
Sektor 5	Gallati-Gmür Heidi, Näfels
Sektor 6	Breitenmoser Kistler Sonja, Niederurnen
Sektor 7	Gallati Fritz, Näfels
Sektor 8	Gallati Josef, Näfels
Sektor 9	Siegrist Urs, Niederurnen
Sektor 10	Vogel-Hefti Pius, Bilten
Sektor 11	Trümmel Leo, Oberurnen
Sektor 12	Purtscheller Dieter, Niederurnen
Sektor 13	Fischli Doris, Niederurnen
Sektor 14	Sana Mauro, Niederurnen

2. Genehmigung Änderung Nutzungsplan Tal, im Feld / Tschachen, Näfels (Einführung durch den Vorsitzenden)

Der Vorsitzende führt ein, dass das Grundstück auf der Parzelle-Nr. 95 im Ausmass von 16'357 m² in Zentrumslage im Ortsteil Näfels aus der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W2b (Zone mit grossem Bonus bei Überbauungsplänen) einzuzonen ist. Diese Einzonung bedingt gleichzeitig und gesetzesbedingt eine flächengleiche Auszonung auf der Parzelle-Nr. 61 im Ortsteil Näfels, Gebiet Tschachen, aus der Industriezone in die Landwirtschaftszone.

Gemeindepräsident Martin Laupper informiert weiter, dass sich die Rahmenbedingungen zur Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes auf der Parzelle-Nr. 95 (im Feld) laufend verschlechtern haben. Diese sind für den Landwirt zunehmend zur Auflage geworden. Das Grundstück liegt östlich des Kreisels Freihof und ist komplett von der Bauzone respektive der Aserstrasse und der Hauptstrasse Näfels - Glarus umgrenzt.

Die heutige Landwirtschaftszone im Feld ist nicht mit Fruchtfolgeflächen überlagert. Im Gegensatz dazu liegt das Gebiet Tschachen in der vom Kanton ausgeschiedenen Fruchtfolgefläche Kategorie 1b. Die bestehende Baulücke innerhalb der Bauzone im Zentrumsbereich des Ortsteils Näfels kann mit dieser Umzonung geschlossen werden. Es besteht eine Überbauungspflicht, damit eine gute architektonische und ortsbauliche Überbauung gewährleistet ist. Auch die Lärmberechnungen haben gezeigt, dass mit einer auf die Situation abgestimmten Bebauung die geforderten Lärmwerte eingehalten werden können.

Durch den geplanten Wegzug der Bauernfamilie werden 15 ha Pachtland zur Neuverteilung frei. Die Gemeinde bekommt gewünschten Spielraum für die siedlungs- und raumplanerische Entwicklung. Dies dürfte insbesondere bei der jetzigen Umfahrungsdiskussion für die Gemeinde Glarus Nord und den Kanton von grösstem Nutzen sein.

Die parlamentarische Raumplanungskommission (BRVK) unter dem Präsidium von Ann-Kristin Peterson unterstützt diesen Ein- resp. Auszonungsantrag mit gleicher oder ähnlicher Begründung. Zusätzlich verlangt sie, dass der Gemeinderat den Erwerb der Parzelle-Nr. 95 (im Feld) durch die Gemeinde prüft mit der Begründung, dass das Dorf Näfels und damit die Gemeinde über zuwenig eigene Baulandreserven verfügt. Das Parlament hat sich dieser Argumentation angeschlossen. Zudem wurde auch die Frage nach Mehrwertausgleich gestellt.

Weiter informiert der Gemeindepräsident, dass das Planaufgabe- und Einspracheverfahren korrekt durchgeführt wurde. Im Vorfeld wurde im Bulletin ein formeller Mangel in der Antragstellung kritisiert. Es wäre sicherlich besser und korrekter gewesen, man hätte die Auszonung im Antrag speziell aufgeführt. Der Vorsitzende bittet für diese Unterlassung um Entschuldung. Nach allen juristischen Abklärungen ist dies aber kein Grund, das Geschäft zurückzuweisen. Auch bei einer allfälligen Beschwerde hätte die Gemeinde aus Expertensicht eine gute Chance.

In der Zwischenzeit konnte mit Christian Oswald-Laager ein Vertrag mit den folgenden Kernpunkten ausgearbeitet werden:

- der Verkauf des Grundstückes muss in den nächsten 7 Jahren vollzogen werden;
- der Gemeinde Glarus Nord wird das Recht zum Abschluss eines Kaufrechts eingeräumt. Die Bedingungen für den Kauf sind noch festzulegen. Damit kann dem Antrag der BRVK sowie dem Parlament Rechnung getragen werden.
- 90 Tage nach dem Grundbucheintrag der Handänderung der Liegenschaft Parzelle-Nr. 95 wird die Zahlung für den vereinbarten Planwertausgleich (als Mehrwertausgleich) wie folgt fällig:
 - bei nachweislichem Kauf (Kaufpreis als Grundlage) eines Landwirtschaftsbetriebes: CHF 30 / m², gerechnet auf 16'357 m², total CHF 490'710.

Christian Oswald hat sich bereit erklärt, einen Landwirtschaftsbetrieb ausserhalb der Gemeinde Glarus Nord zu kaufen. Dafür braucht er aber das notwendige Kapital. Es

besteht deshalb kein Handlungsspielraum, den Planwertausgleich anzuheben. Der reduzierte Planwertausgleich kann bei einem allfälligen Kauf der Liegenschaft durch die Gemeinde in die Verhandlungen eingebracht werden.

- bei Verkauf ohne nachweislichen Kauf eines Landwirtschaftsbetriebes ist der volle Planwertausgleich zu bezahlen (CHF 90 / m²).
- Zudem hat der Kanton sich gegenüber dem Gemeinderat dahingehend geäußert, dass im Rahmen der Landerwerbsverhandlungen im Zusammenhang mit der Umfahrung ein jetzt nicht einforderbarer Anteil des Planwertausgleichs einvernehmlich geregelt werden kann. Die Absicht ist, dass der Kanton und die Gemeinde die Differenz je zur Hälfte übernehmen.

Gemeindepräsident Martin Laupper ist am Ende seiner Einführungen. Nachfolgend wird die Faktenlage des Geschäftes dokumentiert.

A. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 28. März 2008 hat die Gemeinde Näfels die Einzonung der Parzelle Nr. 95 (16'357 m²) von der Landwirtschaftszone in eine Wohn-Gewerbezone (4'275 m²) sowie eine Wohnzone (12'082 m²) beschlossen. Der Regierungsrat hat die Zonenplanänderung mit Protokollauszug vom 23. September 2008 jedoch nicht genehmigt. Die Zielsetzung, die bestehende Baulücke innerhalb der Bauzone zu schliessen, wurde zwar positiv beurteilt. Bemängelt wurde jedoch, dass dem Planungsgrundsatz eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden nicht Rechnung getragen wurde. Ebenfalls als ungenügend erachtet wurde der Nachweis über das Einhalten der Lärmschutzverordnung. Im Hinblick auf die Gemeindefusion hat die Gemeinde Näfels die Einzonung nicht mehr weiter verfolgt.

Nachdem nun die Gemeindefusion erfolgreich abgeschlossen worden ist, hat der Gemeinderat Glarus Nord das Verfahren wieder aufgenommen und dem Planungsbüro Remund und Kuster, Büro für Raumplanung AG, Pfäffikon SZ, den Auftrag für die Überarbeitung der Planungsgrundlagen erteilt. Alle seinerzeit vom Regierungsrat gestellten Forderungen werden nun mit der vorliegenden Planungsgrundlage nachweislich erfüllt.

B. Materielles

Mit der Teilanpassung der Nutzungsplanung ist geplant, das Grundstück im Zentrum mit einer Fläche von rund 16'360 m², welches heute in der Landwirtschaftszone liegt, in die Wohnzone W2b einzuzonen. Parallel dazu wird an peripherer Lage eine flächengleiche Auszonung vorgenommen. Das Grundstück Nr. 95 liegt östlich des Kreisels Freihof. Das Grundstück ist komplett von der Bauzone respektive der Aserstrasse und der Hauptstrasse Glarus-Näfels umgrenzt.

Der auszuzonende Teil der Parzelle-Nr. 61 im Gebiet Tschachen grenzt im Süden an die Landwirtschaftszone und im Norden an die Industriezone. Im Westen und Osten wird die Ausdehnung von der Eisenbahn bzw. der Linth begrenzt.

Um eine gute architektonische und Ortsbauliche Überbauung des Grundstücks zu gewährleisten, wird eine Überbauungsplanpflicht festgesetzt. Lärmberechnungen haben gezeigt, dass mit einer auf die Situation abgestimmten Bebauung die geforderten Lärmwerte eingehalten werden können.

Die heutige Landwirtschaftszone im Gebiet Feld ist nicht mit Fruchtfolgeflächen überlagert. Einer Einzonung steht in dieser Hinsicht nichts entgegen. Im Gegensatz dazu liegt das Gebiet Tschachen in der vom Kanton ausgeschiedenen Fruchtfolgefläche Kategorie 1b. Diese Gebiete genügen den Anforderungen des Bundes. Durch die Auszonung kann wertvolles Kulturland für die Landwirtschaft zurückgewonnen und vor einer Überbauung geschützt werden.

C. Erläuterungen

Die Änderung des Nutzungsplanes Tal im Feld / Tschachen erfolgt in Übereinstimmung mit dem vom Gemeinderat Glarus Nord verabschiedeten Bericht zur Räumlichen Entwicklungsstrategie, wonach entlang der Kantonsstrasse als Rückgrat der Siedlungsentwicklung die innere Entwicklung und Verdichtung gefördert werden soll. Attraktive Wohnlagen und ein vielfältiges Angebot an Wohnungen sind zu einem wichtigen Standortfaktor geworden. Zudem ist das Gebiet vollständig erschlossen.

Die Ziele und Grundsätze der Raumplanung - *Haushälterische Bodennutzung, Raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abstimmen, Beachten der natürlichen Gegebenheiten, Erhaltung und Schaffung wohnlicher Siedlungen, Sicherung der ausreichenden Versorgungsbasis des Landes, Erhaltung von genügend Flächen geeigneten Kulturlandes für die Landwirtschaft, Ausdehnung des Siedlungsgebietes begrenzen, Hinreichende Erschliessung der Wohn- und Arbeitsplatzgebiete durch das öffentliche Verkehrsnetz, Schutz der Wohngebiete vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen* - werden eingehalten.

D. Kommission

Die parlamentarische Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission BRVK unter dem Präsidium von Frau Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, befasste sich mit der Vorlage. Eintreten war unbestritten.

An der Sitzung vom 12. September 2011 hat die BRVK die Änderung des Nutzungsplanes eingehend geprüft. Die Kommission stellte fest, dass das betreffende Gebiet heute praktisch komplett von der Bauzone eingeschlossen ist. Aus ortsplanerischer Sicht sei eine Einzonung deshalb zu begrüssen.

Ebenso stellt die Kommission fest, dass es sich bei der auszuzonenden Fläche um eine vom Kanton ausgeschiedene Fruchtfolgefläche FFF handelt und dass es sich deshalb dabei um wertvolles Kulturland handelt, welches für die Landwirtschaft zurück gewonnen werden kann. Mit dieser Auszonung kann die Fläche vor einer Überbauung geschützt werden. Zusätzlich zum gemeinderätlichen Antrag auf Umzonung verlangt die Kommission wie aber auch das Parlament, dass der Erwerb der Parzelle-Nr. 95 durch den Gemeinderat geprüft wird. Die Kommission wie aber auch das Gemeindeparlament begründen diesen Entscheid damit, dass das Dorf Näfels heute über zu wenig Baulandreserven verfügt.

E. Spezielles

Gemeinderat und Gemeindeparlament haben an ihren Sitzungen vom 31. August bzw. 6. Oktober 2011 entscheiden, die Einzonung in die Zone W2b (Zone mit grossem Bonus bei Überbauungsplänen) vorzunehmen.

Anträge des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Zonenplanänderung Nutzungsplan Tal (Parzelle-Nr. 95 mit 16'357 m²) von der Landwirtschaftszone in die Zone W2b (Zone mit grossem Bonus bei Überbauungsplänen) zu genehmigen, mit der Bedingung die Zonenplanänderung Nutzungsplan Tal (Parzelle-Nr. 61 mit 16'357 m²) als Ausgleich von der Industriezone in die Landwirtschaftszone auszuzonen.
2. Ausserdem soll der Kauf der Parzelle-Nr. 95 geprüft werden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei:

Das Wort wird verlangt von **Peter Kistler, Rosenbordstrasse 18, 8867 Niederurnen:**

Peter Kistler, Parlamentarier Glarus Nord, stellt den **Antrag**, die Änderung des Nutzungsplans Tal, im Feld / Tschachen, Näfels, aus formellen Gründen zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung zurückzuweisen. Er begründet seinen Antrag wie folgt: aus den Medien war zu erfahren, dass eine Grundstücksfläche nur eingezont und vom Regierungsrat bewilligt werden kann, wenn an anderer Stelle die gleich grosse Fläche wieder in die Landwirtschaftszone zurück bzw. ausgezont wird. Gemäss den im Bulletin formulierten Anträgen muss jedoch festgestellt werden, dass lediglich der Antrag auf Einzonung der Parzelle-Nr. 95 aufgeführt ist. Die formulierten Anträge im Bulletin stimmen nun nicht mehr mit den an der Leinwand publizierten Anträgen überein. Die jetzt publizierten Anträge kamen erst aufgrund der Medienmitteilung zustande. Diese Ergänzung ist jedoch gemäss dem Sprechenden nicht zulässig. Er verweist dabei auf Art. 18 der Gemeindeordnung:

GO Art. 18: Vorgängige Einreichung von Anträgen

1. *Bei folgenden Vorlagen an die Gemeindeversammlung sind Anträge auf Abänderung spätestens 30 Tage vor der Versammlung dem Gemeinderat begründet einzureichen (Art. 52 Abs. 1 GG): Erlass und Abänderung von Nutzungsplänen, Erlass und Abänderung von Überbauungs-, Struktur-, Entwicklungs- und Verkehrsplänen, sofern in allen diesen Fällen vorgängig ein öffentliches Auflageverfahren stattgefunden hat.*
2. *In allen diesen Fällen sind Anträge an der Gemeindeversammlung selber nur noch zulässig, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit einem rechtzeitig vorgängig eingereichten Antrag stehen.*

Peter Kistler weist auf die Gefahr hin, dass bei Annahme des ergänzten Antrags beim Regierungsrat aufgrund seines soeben zitierten Artikels aus der Gemeindeordnung Einsprache erhoben werden könnte. Sollte dies der Fall sein, würde sich die Umzonung wohl noch länger hinziehen als bis zur nächsten Gemeindeversammlung im Frühling 2012. Dem Sprechenden ist es wichtig, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger auf die gesetzlichen Grundlagen verlassen können. Ebenso wichtig scheint ihm, dass sich alle Akteure des täglichen Lebens an die Vorschriften halten - insbesondere die Gemeinde. Peter Kistler untermauert diese Aussage anhand eines Beispiels zum Hausumbau und den dafür notwendigen Bewilligungen.

Der Sprechende möchte sich darauf verlassen, dass Entscheide 100%-ig korrekt zustande kommen. Heute ist er sich bei dieser Vorlage nicht sicher, dass dem so sei. Er möchte deshalb nicht mit dem Feuer spielen, möchte deshalb den sicheren Weg gehen und das Geschäft zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung zurückweisen.

Das Wort wird verlangt von **Adrian Hager, Roseneggweg 1, 8866 Ziegelbrücke:**

Adrian Hager, Parlamentspräsident Glarus Nord, stellt fest, dass für ihn der Fall klar ist: bei diesem Geschäft geht es einerseits um die Einzonung, aber gleichzeitig auch um die Auszonung. Während seiner Zeit als Gemeinderat in Niederurnen gab es Stimmen, die den Ratsmitgliedern "Paragrafenreiterei" unterstellten. Man solle doch in einigen Sachfragen auf den gesunden Menschenverstand vertrauen. Parlamentspräsident Adrian Hager stellt fest, dass dieses Geschäft ein Fall für den gesunden Menschenverstand ist und stellt den **Antrag** den Anträgen von Gemeinderat und Gemeindeparlament auf Ein- und Auszonung wie an der Leinwand publiziert zuzustimmen.

Das Wort wird verlangt von **Ann-Kristin Peterson Rohrer, Mühlehoschet 3, Niederurnen:**

Ann-Kristin Peterson, Präsidentin der Bau-, Verkehrs- und Raumplanungskommission des Parlaments Glarus Nord, stellt den **Antrag**, auf das Geschäft einzutreten. Sie begründet ihren Antrag wie folgt: Aus dem Bulletin ist genau zu erfahren, worum es bei diesem Geschäft geht. Ebenso steht in der Traktandenliste geschrieben, dass es sich um zwei verschiedene Gebiete handelt (Feld und Tschachen). Bei der Erläuterung der Ausgangslage, welche sich über 2 A4-Seiten im Bulletin erstreckt, wird nicht weniger als fünf Mal erwähnt, dass es bei diesem Geschäft einerseits um eine Einzonung, andererseits aber auch um eine Auszonung geht. Insbesondere auf Seite 11 im Bulletin sind die beiden betroffenen Parzellen farbig abgedruckt und man muss gemäss der Rednerin "relativ blind" sein, um nicht zu sehen, dass es sich um eine Ein- und Auszonung handelt. Ausserdem weist sie darauf hin und unterstützt damit die Aussage von Gemeindepräsident Martin Laupper, dass gemäss Bundesgesetzgebung eine Einzonung ohne entsprechend flächengleiche Auszonung nicht genehmigt würde. Sie bittet deshalb die Anwesenden, den (ergänzten) Anträgen von Gemeinderat und Gemeindeparlament zu folgen.

Das Wort wird verlangt von **Thomas Kistler, Rosenbordstrasse 22, 8867 Niederurnen:**

Thomas Kistler, Landrat und Präsident der SP des Kantons Glarus, stellt nochmals im Namen der SP den **Antrag**, das Geschäft zurückzuweisen. Er begründet seinen Antrag wie folgt: Wie heute Abend bereits gehört, habe das Parlament etwas anderes beschlossen, als im Bulletin zur heutigen Versammlung beantragt sei. Mit der Umzonung seien aber noch weitere Probleme verbunden: Die Gemeinde möchte Landwirtschaftsland in Bauland umzonen, weil dieses sehr zentral und umschlossen von weiteren Bauzonen sei. Im Bulletin stehe jedoch nirgends geschrieben, dass in Glarus Nord weiteres Landwirtschaftsland an weitaus zentralerer Lage vorhanden sei, das eigentlich auch umgezont werden müsste. Auch hätten die Anwesenden erst an der heutigen Versammlung erfahren, dass dieses Geschäft im Zusammenhang mit der Umfahrung Näfels stehe. Die Gründe für diese Zusammenhänge seien ihm jedoch nicht bekannt. Thomas Kistler ist der Ansicht, dass solch wichtige Informationen im Bulletin enthalten sein müssten und nicht erst am Versammlungstag bekannt gegeben werden dürften. Im Weiteren hätte er gerne nähere Informationen über den Inhalt der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Christian Oswald-Laager über den Mehrwertausgleich erhalten. Auch diese hätten seiner Ansicht nach im Bulletin enthalten sein müssen. Für Thomas Kistler geht aus dem Geschäft jedoch eines klar hervor: der betreffende Bauer möchte gehen und sein Landwirtschaftsland aber nur verkaufen, wenn er es als teures Bauland verkaufen kann, womit er viel Geld verdienen könnte. In der Gemeinde Glarus Nord seien viel zu viele Baulandreserven vorhanden. Deshalb schrieb der Bundesrat dem Kanton vor, dass Einzonungen nur durch gleichzeitige Auszonungen möglich sind. Durch die Rückzonung von gemeindeeigenem Industrieland in Landwirtschaftsland verliere die Gemeinde viel Geld. Wenn dies geschieht, müsste jeder einzelne Stimmberechtigte ein ähnlich hohes Geschenk von der Gemeinde erhalten, wie die Bauernfamilie Oswald. Im Weiteren kann Thomas Kistler nicht verstehen, wieso dieses Geschäft einer solchen Dringlichkeit unterliegt. Wie vorher unter den Mitteilungen von GP Martin Laupper gehört, kann die Raumplanung erst per Ende 2014 abgeschlossen werden. Er ist deshalb der Ansicht, dass dieses Geschäft in den Raumplanungsprozess mit einbezogen werden soll und kann. Mit diesen Worten fordert der Votant die Stimmberechtigten auf, den Antrag der SP auf Rückweisung zu unterstützen. Die Anträge sollen vom Gemeinderat klar formuliert, dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt und der Versammlung im Frühling 2012 nochmals unterbreitet werden.

Das Wort wird verlangt von **GR Hans Leuzinger, Seelmessgasse 7, 8753 Mollis:**

Hans Leuzinger, Gemeinderat und Ressortleiter Bau und Umwelt, teilt mit, dass das Parlament nichts anderes beschlossen hat, als heute den Stimmberechtigten beantragt wird. Weiter möchte er festhalten, dass dieses Geschäft kein finanzieller Geldsegen für den Bauern bedeutet. Die Familie möchte weiterhin in der Landwirtschaft tätig sein und sich an anderer Stelle einen ande-

ren Betrieb erwerben. Sollte es jedoch nicht dazu kommen, dann muss die Familie der Gemeinde den vollen Planwertausgleich abgeben. Dies ist vertraglich festgehalten. Von einem Geschenk an die Familie kann deshalb keine Rede sein. Mit dem Vollzug dieser Umzonung kommt die Gemeinde in den Besitz von ca. 15 ha Pachtland. Pachtland, welches die Gemeinde dringend zur Weiterverpachtung - gerade im Hinblick auf die Realisierung der Umfahrung Näfels - benötigt. Mit dieser Aussage erklärt GR Hans Leuzinger den Zusammenhang zur Umfahrung Näfels, welche im Votum von Thomas Kistler in Frage gestellt wurde. Mit der Ein- und Auszonung kann deshalb nicht bis zur Raumplanungsrevision (geplanter Abschluss erst im Jahr 2014) zugewartet werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Gemeindepräsident Martin Laupper:

Bevor es zur Abstimmung kommt, möchte der Vorsitzende noch auf einige Wortmeldungen eingehen.

Der Vorsitzende kann die Argumentation, dass an der heutigen Versammlung ein neues Geschäft "eingeschoben" wurde, nicht verstehen. Von Anfang an war im Gemeinderat, im Gemeindeparlament, bei der Kommunikation und auch während den Planauflageverfahren klar, dass dieses Geschäft aus einer Ein- und Auszonung besteht. Der Gemeindepräsident entschuldigt sich für die Unterlassung, die Auszonung explizit im Bulletin unter den Anträgen aufzuführen und bittet die Versammlung um Nachsehen. Wie bereits mehrmals erwähnt, kann eine Einzonung nur mit gleichzeitiger Auszonung erfolgen. Das verlangt das Gesetz. Betreffend dem Vertrag teilt der Vorsitzende mit, dass der Vertrag mit Christian Oswald bereits vorliegt, jedoch erst Gültigkeit erlangt, wenn die Versammlung den Anträgen zustimmt. Weiter weist der Gemeindepräsident die Anwesenden nochmals auf die Wichtigkeit von vorhandenen Pachtlandreserven in der Gemeinde hin. Damit würden dem Ressort zentrale und wichtige Mittel zur Verfügung stehen, um andere Landwirte, welche allenfalls aufgrund der Umfahrungstrasse Land verlieren würden, Ersatz bieten zu können.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen zu vernehmen. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss zur Eintretensdebatte:

Der Vorsitzende stellt die Anträge auf Rückweisung der Vorlage bis zur nächsten Gemeindeversammlung im Frühjahr 2012 von Peter Kistler und Thomas Kistler den Anträgen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments, unterstützt von Adrian Hager und Ann-Kristin Peterson, gegenüber.

Die Ermittlung des Handmehrs hat ergeben, dass dem Antrag von Gemeinderat und Gemeindeparlament **mehrheitlich** gefolgt wird und somit auf die Vorlage eingetreten werden kann.

Somit kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden.

Anträge des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Zonenplanänderung Nutzungsplan Tal (Parzelle-Nr. 95 mit 16'357 m²) von der Landwirtschaftszone in die Zone W2b (Zone mit grossem Bonus bei Überbauungsplänen) zu genehmigen, mit der Bedingung die Zonenplanänderung Nutzungsplan Tal (Parzelle-Nr. 61 mit 16'357 m²) als Ausgleich von der Industriezone in die Landwirtschaftszone auszuzonen.

Die Diskussion zu Ziffer 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem (vervollständigten) Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **mehrheitlich - mit wenigen Gegenstimmen** - gefolgt wird.

Anträge des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

2. Ausserdem soll der Kauf der Parzelle-Nr. 95 geprüft werden.

Die Diskussion zu Ziffer 2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **mehrheitlich - mit wenigen Gegenstimmen** - gefolgt wird.

Schlussabstimmung

Anträge des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Zonenplanänderung Nutzungsplan Tal (Parzelle-Nr. 95 mit 16'357 m²) von der Landwirtschaftszone in die Zone W2b (Zone mit grossem Bonus bei Überbauungsplänen) zu genehmigen, mit der Bedingung die Zonenplanänderung Nutzungsplan Tal (Parzelle-Nr. 61 mit 16'357 m²) als Ausgleich von der Industriezone in die Landwirtschaftszone auszuzonen.
2. Ausserdem soll der Kauf der Parzelle-Nr. 95 geprüft werden.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem (vervollständigten) Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **mehrheitlich - mit wenigen Gegenstimmen** - gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments für die Zustimmung zu den vorgenannten Anträgen und das damit erwiesene Vertrauen.

3. Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der linth-arena sgu, Näfels

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Mit der Zusammenführung der Gemeinden und der Neugründung der Gemeinde Glarus Nord haben sich die Genossenschaftskapitalverhältnisse bei der linth-arena sgu wesentlich verändert.

Die Gemeinde Glarus Nord besitzt nun ein Genossenschaftskapital von 77.47%. Die Gemeinden Weesen und Schänis zusammen 8.86%, den Rest von 13.67% teilen sich Private und Unternehmen. Diese Ausgangslage verpflichtet die Gemeinde Glarus Nord entsprechend als Haupteigentümerin.

Die finanzielle Situation in der linth-arena sgu ist zurzeit ungenügend, um die notwendigen Investitionen in den Erhalt der Anlagen zu tätigen. In der Zwischenzeit beträgt der geschätzte Sanierungsbedarf ca. CHF 6 Mio. Positiv zu erwähnen ist die Feststellung, dass der Betrieb mit grossem Engagement des Geschäftsführers und des Verwaltungsrates finanziert werden kann. Im Jahr 2010 konnte ein Cashflow von CHF 300'000 erstmals überschritten werden. In der Vergangenheit lagen die Werte zwischen CHF 80'000 und der heutigen Zahl.

Um die Anlagen werterhaltend auf dem Stand der Technik zu sichern, sind erfahrungsgemäss 1.5 bis 2% des Anlagewertes von 30 Mio. jährlich zu investieren, was einen zusätzlichen Kostenaufwand von CHF 500'000 bis CHF 600'000 pro Jahr erfordert. Mit einem Cashflow von etwas über CHF 300'000 ist das aber offensichtlich nicht sicherzustellen. Dies konnte selbstredend aufgrund dieser Zahlen natürlich auch nicht in der Vergangenheit aufgebracht werden.

Deshalb stehen alle Beteiligten vorerst vor einem Sanierungsproblem von wie bereits erwähnt ca. CHF 6 Mio. Es geht um Sanierungen im Hallenbad, Sauna, Küche und Technik. Wenn jetzt nicht gehandelt werden kann, wird das Problem grösser und die Gefahr besteht, dass das Problem überhaupt nicht mehr gelöst werden kann.

Die linth-arena sgu muss im Auftrag der Gemeinden mit politischen Auflagen operieren, welche nicht wirtschaftlich geführt werden können, wie zum Beispiel unter dem Thema Volksgesundheit: Fussballplätze, Freibad, Hallen, Hallenbad. Die linth-arena sgu ist als Sportzentrum ein wichtiger Motor für die Region, sogar weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Sie ist deshalb aus wirtschaftlichen und regionalpolitischen Gründen nicht wegzudenken.

Der Gemeinderat hat deshalb mit dem Verwaltungsrat und den beiden anderen Gemeinden eine Lösung für den langfristigen Erhalt der linth-arena sgu gesucht und kommt zum Schluss, dass mit dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einer Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen mit einem Beitrag von CHF 254'000 pro Jahr das Problem vorerst aufgefangen werden kann, ohne in Millionenhöhe Soforthilfe leisten zu müssen. Diese Vereinbarung soll nach 2 Jahren nochmals überprüft und allenfalls angepasst werden. Die Verantwortlichen der linth-arena sgu bekommen dadurch finanziellen Spielraum, Schritt für Schritt die Sanierungen auszulösen und die Anlagen planmässig in Richtung Werterhaltung zu sichern.

A. Ausgangslage

Die linth-arena sgu betreibt als (gemeinwirtschaftliche) Genossenschaft eine multifunktionale Sport- und Freizeitanlage mit beträchtlichem, volkswirtschaftlichem und gesellschaftlichem Nutzen. Allfällige Gewinne dürfen den Genossenschaffern nicht ausgeschüttet werden, sondern sind in einen Erneuerungsfonds zu legen. Die linth-arena sgu ist von der Steuerpflicht befreit.

Die Anlagen wurden 1975 als Sportzentrum in Näfels eröffnet. Hauptträger waren ursprünglich die sieben Schul- und politischen Gemeinden: Mollis, Näfels, Oberurnen, Niederurnen, Bilten, Weesen und Schänis. Heute sind es noch deren drei: Glarus Nord zu 77,47%, die Gemeinden Schänis und Weesen zusammen zu 8,86%. Zudem sind rund 2'500 private Genossenschaftsmitglieder an der linth-arena sgu zu 13,67% beteiligt (Private und Firmen). Daneben haben der

Bund sowie die Kantone Glarus und St. Gallen, insbesondere bei Neubauten, wesentliche Beiträge geleistet.

Die ersten Sanierungen der linth-arena sgu starteten 1989 und fanden bis 2005 ihren weitestgehenden Abschluss. Anlagenteile, die damals noch in einem guten Zustand waren, wurden allerdings bis heute noch nicht erneuert, was sich heute rächt. Zwischenzeitlich sind diese nun in einem sanierungsbedürftigen Zustand und müssen zwingend ersetzt oder erneuert werden. Zwar kann die linth-arena sgu heute ihren Betrieb über Wasser halten, jedoch fehlen ihr die Mittel für diese Sanierungen. In den kommenden Jahren müssen die Sauna, zum Teil das Hallenbad, die Küche und die Technik zwingend erneuert werden.

Um die Anlagen werterhaltend auf dem Stand der Technik zu halten, sind erfahrungsgemäss rund 1,5 – 2% des Anlagewertes von über CHF 30 Mio. zu investieren, dies bedeutet einen Kostenaufwand von CHF 500'000 – CHF 600'000 pro Jahr.

Laut Untersuchungen der Fachplaner im Jahre 2010 wurde ersichtlich, dass in den nächsten 8 bis 10 Jahren ein Sanierungsbedarf von über CHF 6 Mio. anfallen wird.

Die linth-arena sgu hat die Zielsetzung, pro Jahr mindestens CHF 300'000 eigene Mittel zu erwirtschaften. Effektiv hat sie in den letzten 6 Jahren zwischen CHF 80'000 und CHF 324'000 (2010 erstmals einen Cashflow von CHF 300'000 überschritten) erreicht. Bis zum Jahre 2011 erhielt die linth-arena sgu keine Zuschüsse mehr von den Gemeinden Mollis, Näfels, Oberurnen, Niederurnen, Bilten, Weesen und Schänis (Nebenbei: vor der letzten grossen Sanierung 2005 leisteten diese Gemeinden jährliche Beiträge von über CHF 200'000).

B. Ursache für weitere Beiträge

Die linth-arena sgu ist auch politisch verpflichtet, verschiedene Anlagen zu betreiben, die nicht wirtschaftlich geführt werden können. So sollen sie der Volksgesundheit bzw. den Vereinen dienen z.B. Fussballplätze, Freibad, Hallen, Hallenbad. Kostendeckend arbeiten heute nur das Restaurant / Hotel, die Kletterhalle sowie das Fitnessangebot.

Der Zweckverband trägt die Hälfte der Betriebs- und Unterhaltskosten für das Schulschwimmen, wobei die Schulen eine entsprechende Gegenleistung beziehen (dritte, obligatorische Schulturnstunde) und die Grundauslastung der Anlagen sicherstellen.

Für die stark defizitären Fussballplätze, die Hallen (exkl. teilweise die Novalishalle für Vereine von Glarus Nord) und das Freibad besteht keine Abgeltung.

In der Gemeinderechnung Glarus Nord ist ersichtlich, dass zu den jährlichen Beiträgen für das Schulschwimmen von rund CHF 256'132 und dem jährlichen Gemeindebeitrag von CHF 254'000 noch ein zusätzlicher Abschreibungsaufwand von CHF 750'000 geführt wird. Somit wird die Gemeindekasse Glarus Nord mit ca. CHF 1.26 Mio. jährlich für die linth-arena sgu belastet.

C. Erwägung

Der Gemeinderat Glarus Nord ist sich der Wichtigkeit der Institution linth-arena sgu als Sportzentrum und Motor für die Region bis über die Kantonsgrenze hinaus bewusst. Die linth-arena sgu hat sich heute als bekannter Treffpunkt und Veranstaltungsort für Sportliches sowie Kulturelles etabliert.

Der Gemeinderat Glarus Nord, wie auch der Gemeinderat Weesen und Gemeinderat Schänis sowie der Verwaltungsrat der linth-arena sgu sehen die Lösung für den langfristigen Erhalt der linth-arena sgu im Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einer Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Der Anteil der Gemeinden wird - wie seit jeher - auf einem Schlüssel basieren, welcher die Einwohnerzahl sowie die Distanz zur linth-arena sgu berücksichtigt. Mit der vorgelegten Leistungsvereinbarung erhält die linth-arena sgu einerseits einen klaren Auftrag und andererseits erhalten die Gemeinden ein grösseres Mitspracherecht.

Die Leistungsvereinbarung wird vorerst auf zwei Jahre abgeschlossen. In diesen zwei Jahren wird einerseits die Kostenrechnung verfeinert (damit lassen sich die gemeinwirtschaftlichen Leistungen besser bewerten) und andererseits werden die Kosten für die Kletterhalle II und weitere Massnahmen im Betrieb bekannt sein. Die Geschäftsleitung sowie der Verwaltungsrat der linth-arena sgu wird zudem versuchen, weitere Finanzierungsquellen zu finden. Ziel ist es, auf den neuen Grundlagen eine weitere Leistungsvereinbarung ab 2014 zu erarbeiten und zu beschliessen.

Vorgehen der Abstimmung

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob das Bedürfnis besteht, die Leistungsvereinbarung gemeinsam zu besprechen. Er weist gleichzeitig darauf hin, dass dazu nur Fragen gestellt werden können. Die einzelnen Punkte der LV können nicht abgeändert werden. Dem Stillschweigen kann entnommen werden, dass darauf verzichtet werden kann.

Anträge des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Leistungsvereinbarung (gemäss Seite 38 - 42 des Bulletins) zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der linth-arena sgu für die Jahre 2012 und 2013 zu genehmigen.
2. Für die Jahre 2012 und 2013 zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen ein maximaler Betrag von CHF 254'409 pro Jahr zu genehmigen.
3. Dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, ab dem Jahre 2014 eine überarbeitete Leistungsvereinbarung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen zusammen mit der linth-arena sgu zu erarbeiten und diese sofern notwendig erneut dem Gemeindeparlament bzw. der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Damit kann in die Detailberatung eingestiegen werden.

Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Leistungsvereinbarung (gemäss Seite 38 - 42 des Bulletins) zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der linth-arena sgu für die Jahre 2012 und 2013 zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **einstimmig** gefolgt wird.

Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

2. Für die Jahre 2012 und 2013 zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen ein maximaler Betrag von CHF 254'409 pro Jahr zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **einstimmig** gefolgt wird.

Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

3. Dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, ab dem Jahre 2014 eine überarbeitete Leistungsvereinbarung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen zusammen mit der linth-arena sgu zu erarbeiten und diese sofern notwendig erneut dem Gemeindeparlament bzw. der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **einstimmig** gefolgt wird.

Die Versammlung hat allen Anträgen ohne Wortmeldung zugestimmt. Somit kommt es zur **Schlussabstimmung:**

Anträge des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Leistungsvereinbarung (gemäss Seite 38 - 42 des Bulletins) zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der linth-arena sgu für die Jahre 2012 und 2013 zu genehmigen.
2. Für die Jahre 2012 und 2013 zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen ein maximaler Betrag von CHF 254'409 pro Jahr zu genehmigen.
3. Dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, ab dem Jahre 2014 eine überarbeitete Leistungsvereinbarung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen zusammen mit der linth-arena sgu zu erarbeiten und diese sofern notwendig erneut dem Gemeindeparlament bzw. der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass den Anträgen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **einstimmig** gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der linth-arena sgu, Näfels.

4. Genehmigung des Budgets per 2012 und Festlegen des Steuerfusses per 2012 sowie Kenntnisnahme vom Finanzplan per 2013 - 2016

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Gemeindepräsident Martin Laupper muss gleich zu Beginn feststellen, dass sich das Budget 2012 leider mit roten Zahlen präsentiert. Trotz extremen Bemühungen, die Kostenseite zu reduzieren, muss ein Aufwandüberschuss von CHF 5.4 Mio. und ein Selbstfinanzierungsgrad SFG von 15% zur Kenntnis genommen werden. Das freut Niemanden und ist auch die grosse Herausforderung für alle Beteiligten.

Der Gemeinderat hat sich eine klare Vorstellung gegeben, nach der Legislatur eine möglichst finanzstarke Gemeinde zu werden und wenn immer möglich ohne die Steuern anheben zu müssen.

Zwischen dieser Zielsetzung, möglichst eine schwarze Zahl (Ertragsüberschuss), budgetieren zu können und der Realität (Aufwandverlust von CHF 5.4 Mio. und einem SFG 100%), liegt für die nächsten Jahre die grosse finanzpolitische Hausaufgabe. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies möglich ist und will dieses Ziel verantwortungsbewusst und verträglich für Gemeinde und Mitarbeitende erreichen. Dafür braucht es voraussichtlich vier bis fünf Jahre - sofern die allgemeinen Rahmenbedingungen mithelfen.

In einem derartigen Strukturwandlungsprozess, wie er per 1. Januar 2011 realisiert wurde, ist dieses Kostenbild nicht ungewöhnlich. Zu Vieles beruht auf Annahmen und Vorstellungen, die mittelfristig konkretisiert resp. korrigiert werden können bzw. müssen. Am Anfang spricht man auch von einer Restrukturierungsinvestition, die sich erst mittelfristig auszahlt. Es wäre fatal, wenn dieser laufende Prozess nicht geplant, gezielt, geordnet, gemeinsam und ohne falsche Hektik durchgestanden werden könnte. Das Projekt "Gemeindestrukturreform" könnte scheitern, bevor der Erfolg eingefahren werden kann. Dies wäre das Schlimmste, was man sich selbstverschuldet antun könnte.

Gründe / Fakten für diese Ausgangslage:

▪ Die 8 Gemeinden hatten zusammen im 2009 einen Aufwandüberschuss von (Belastungen, die GLN übernehmen musste)	CHF	3.2	Mio.
▪ Bildung neu (BiG und HARMOS)	CHF	4.5	Mio.
▪ Pflegeversicherung neu	CHF	3.5	Mio.
▪ höhere Abschreibungen aufgrund grösserer Investitionen	CHF	1.5	Mio.
▪ Steuerreduktion	CHF	5.0	Mio.
Total zusätzliche negative Einflüsse auf das Ergebnis	CHF	17.7	Mio.
▪ Steuermehrertrag durch Steueraufteilung (SF 114 : 60/54) netto	CHF	-2.5	Mio.
Bereinigte negative Ergebniseinflüsse Gemeinde	CHF	15.2	Mio.
▪ Aufwandüberschuss 2012	CHF	5.4	Mio.
Kostenreduktion infolge Strukturreform gegenüber Kosten der ehemaligen Gemeinden	CHF	9.8	Mio.

Gesamtaufwand 2009 alte Gemeinden: CHF 49.0 Mio. = Effizienzsteigerung 20.0%

Es ist offensichtlich, dass die Gemeinden bei der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden mehr Kosten übernommen haben, als durch den Steueranteil von 60% ausgeglichen werden kann (CHF 8 Mio. Mehrbelastung und nur CHF 2.5 Mio. Mehrertrag). Konkret geht es um CHF 5.5 Mio., die die Gemeinde vom Kanton nicht erhalten hat. Diesen Steueranteil

oder mindestens Teile davon sollen zurückgefordert werden. Der Kanton müsste also eine Korrektur der Steuerverteilungsschlüssels um 6% zugunsten der Gemeinden vornehmen (mindestens 66% Steueranteil von den 114% Steuerfuss total). Die Regierung prüft mit dem versprochenen Wirksamkeitsbericht diese Problemstellung, sobald die konsolidierten Abschlüsse und Zahlen vorliegen. Dieser Entscheid ist unbedingt abzuwarten, bevor voreilig schmerzhaft und allenfalls ohne Grund in den Handlungsspielraum der neuen Gemeinde eingegriffen wird.

Parallel dazu plant der Gemeinderat ohne Berücksichtigung dieser möglichen Steuerkorrektur gezielt, kontrolliert und verantwortungsbewusst, die laufende Rechnung und den Selbstfinanzierungsgrad ins Ziel zu führen. Gemäss Finanzplan soll dieses Ziel im Jahr 2016 erreicht werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Erträge weiter gesteigert und die Kosten um CHF 1.3 Mio. pro Jahr gesenkt werden.

Zur Investitionsrechnung teilt der Gemeindepräsident mit, dass mit CHF 7.96 Mio. Nettoinvestitionen nur die absolut notwendigen Investitionen ins Budget aufgenommen wurden. Nach Abzug der Abschreibungen von CHF 7.1 Mio. und der Entnahme aus den Spezialfinanzierungen von CHF 0.6 Mio. kann ein Cashflow von CHF 1.2 Mio. ausgewiesen werden.

Noch ein Wort zur Verschuldungssituation: Weil die Investitionen zurzeit nur sehr bescheiden selbst finanziert werden können, wird die Verschuldung weiter ansteigen. Dies ist auch der Grund, weshalb ein so tiefer und ungenügender Selbstfinanzierungsgrad von 15% ausgewiesen werden kann. Die Zunahme der Verschuldung ist mit Blick auf den Nettoverschuldungsgrad jedoch zu verantworten. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Neubewertung des Finanzvermögens zur Erstellung der ersten Bilanz der Gemeinde Glarus Nord, wird das Eigenkapital noch ansteigen und wird damit das Prädikat sehr gut beanspruchen können. Man kann sagen, die Gemeinde Glarus Nord ist gut kapitalisiert und hat - ohne die gute Situation zu gefährden - für wichtige Investitionen zu verantwortenden Spielraum, insbesondere in der Übergangsphase der neuen Gemeinde bis zur berechenbaren Stabilisierung der Budget- bzw. Kosten / Ertrags-situation.

Zum Steuerfuss kann der Vorsitzende mitteilen, dass der Kanton den maximalen Steuerfuss für die Jahre 2011, 2012 und 2013 auf 114% der einfachen Staatssteuer festgelegt (Kanton: 54%, Gemeinden: 60%). Verglichen mit den bisherigen Ansätzen bedeutet das für die meisten Steuerpflichtigen eine deutliche Reduktion der Steuerbelastung.

Zum Finanzplan teilt der Vorsitzende mit, dass in der Hitze des Gefechtes vergessen ging, die vom Parlament beschlossene Senkung der Lohnanpassung um 1% abzuziehen, d.h. alle Zahlen beim Total Aufwand Erfolgsrechnung sind um CHF 0.3 Mio. tiefer, z.B. Aufwand 2012 statt 61.2 nur 59.9 usw. Alle anderen Zahlen sind dadurch nicht beeinflusst worden und sind korrekt.

Der Finanzplan, welcher lediglich zur Kenntnisnahme gebracht wird, zeigt die Entwicklung der Gemeindefinanzen unter der Annahme von einem moderaten Bevölkerungswachstum (+ 2.5%), rigorosen Kosteneinsparungen von CHF 1.3 Mio. pro Jahr und durchschnittlichen Investitionen von ca. CHF 8 Mio. pro Jahr. Mit diesen Annahmen sollte im Jahr 2016 die Kehrtwende zu schwarzen Zahlen und 100% Selbstfinanzierung erreicht werden können. Sollte jedoch der Steuerschlüssel zugunsten der Gemeinden verbessert werden, könnte das gesetzte Ziel früher erreicht werden.

Mit diesen Worten ist Gemeindepräsident Martin Laupper am Ende seiner Einführung. Nachfolgend ist das Vorwort gemäss Bulletin abgedruckt.

Kommentar zum Budget 2012

Das Budget 2012 weist in der Erfolgsrechnung einen Ausgabenüberschuss von CHF 5,4 Mio. aus. Nach Abschreibungen von CHF 7,1 Mio. und einer Entnahme aus den Spezialfinanzierungen von CHF 0,6 Mio. beträgt der Cashflow CHF 1,2 Mio. Im Investitionsbudget betragen die Nettoinvestitionen CHF 8,0 Mio. und der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 15%. Im Vergleich

zum Vorjahresbudget bedeutet dies in der Erfolgsrechnung eine Verschlechterung von CHF 5,7 Mio. (Ertragsüberschuss Budget 2011 von CHF 0,3 Mio. und Aufwandüberschuss Budget 2012 von CHF 5,4 Mio.). Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass der ausserordentliche und einmalig ausgerichtete Beitrag des Kantons zum Neustart der drei Gemeinden von CHF 4,8 Mio. wegfällt, womit das Resultat des Budgets 2012 relativiert wird. Die Nettoinvestitionen von CHF 8,0 Mio. übersteigen den Finanzplan 2012 von CHF 7,5 Mio. um CHF 0,5 Mio.

Erfolgsrechnung

Die in den Jahren 2007 bis 2009 an der Landsgemeinde beschlossenen Steuersenkungen belasten das Ergebnis von Glarus Nord mit rund CHF 5 Mio. Zusätzlich führten die Aufgabenentflechtungen zwischen Kanton und Gemeinden zu immensen Mehrbelastungen für die Gemeinden (in den Bereichen Gesundheit CHF 3,5 Mio. und Bildung CHF 4,5 Mio.) Ausgehend vom Ergebnis 2009 wird durch die Addition von Steuerausfall und Zusatzaufgaben bei der Gesundheit und der Bildung ein Ausgabenüberschuss von CHF 16,0 Mio. erreicht. Dass die Resultate sowohl im Budget 2011 als auch im Budget 2012 besser aussehen, ist umfangreichen Sparmassnahmen zu verdanken, die dank der Fusion möglich wurden. Im Budget 2011 betragen diese Einsparungen CHF 6,2 Mio. und im Budget 2012 nochmals zusätzlich CHF 3,5 Mio. Diese CHF 9,7 Mio. Einsparungen entsprechen einer Kostenreduktion von knapp 20%.

Mehrausgaben gegenüber dem Budget 2011 sind in den Ressorts Bildung (CHF 2,8 Mio.), Gesundheit, Jugend und Kultur, (CHF 0,6 Mio.) sowie Liegenschaften (CHF 0,9 Mio.) zu erwarten. Einsparungen verzeichnen die Ressorts Präsidiales (CHF 0,7 Mio.), Sicherheit (CHF 0,2 Mio.), Wald und Landwirtschaft (CHF 0,4 Mio.) und Bau- und Umwelt (CHF 0,3 Mio.). Die höheren Aufwendungen beziehen sich auf die Personalkosten bei der Bildung (CHF 2,1 Mio.) aufgrund neuer Aufgaben und Bereinigungen in der Budgetierung und bei den Liegenschaften (CHF 0,7 Mio.), damit die Aufgaben im Hauswartswesen erfüllt werden können. Bei den Sachkosten haben sich alle Ressorts stark zurückgehalten und die Zunahme beträgt lediglich CHF 0,2 Mio. Eine andere starke Ausgabensteigerung steht bei den Gesundheitskosten an, wo die Pflegefinanzierung um CHF 0,7 Mio. höher budgetiert werden muss. Die ordentlichen Steuereinnahmen entwickeln sich aufgrund steigender Bevölkerungszahlen positiv und können um CHF 2,1 Mio. höher als im Vorjahr ins Budget eingestellt werden.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 8,0 Mio. und weichen gegenüber dem Finanzplan 2012 von CHF 7,5 Mio. um CHF 0,5 Mio. ab. Es werden nur absolut notwendige Investitionen ins Budget aufgenommen. Ausgehend von einem Ausgabenüberschuss von CHF 5,4 Mio. in der Erfolgsrechnung ergibt sich nach Abzug der Abschreibungen von CHF 7,1 Mio. und der Berücksichtigung der Entnahme aus den Spezialfinanzierungen von CHF 0,6 Mio. ein Cashflow von CHF 1,2 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt ungenügende 15%.

Finanzplan 2013 - 2016

Um in Zukunft erfreulichere Ergebnisse zu erzielen, werden Projekte notwendig sein, um Effizienzsteigerungen in der Organisation und bei den Arbeitsprozessen herbeizuführen. Diese Massnahmen werden im Finanzplan 2013 - 2016 berücksichtigt, und zusammen mit den höheren Steuereinkünften sollten jährliche Verbesserungen von CHF 1,3 Mio. möglich sein. Frühestens 2016 wird dann ein fast ausgeglichenes Ergebnis erzielt. In den nächsten Jahren wird der Selbstfinanzierungsgrad ungenügend sein. Im Jahre 2012 beträgt dieser noch 15% und wird dann in den Folgejahren sukzessive mit 25% im 2013, 45% im 2014 und 64% im 2015 gesteigert und erst im Jahre 2016 können die erhofften 100% erreicht werden.

Kommission

Die parlamentarische Finanzaufsichtskommission FAK unter dem Präsidium von Herrn Jürg Menzi, Obstalden, befasste sich mit der Vorlage. Eintraten war unbestritten.

An den Sitzungen vom 13. und 20. September 2011 hat die FAK das Budget 2012 eingehend geprüft. Der Kommission ist bei der Detailberatung der enorme Spardruck aufgefallen und die

Kommission stellte fest, dass mit grosser Sorgfalt budgetiert wurde. Im Vergleich mit dem letztjährigen Budget sind vor allem die Verschiebung gewisser Budgetposten auf neue bzw. andere Kostenstellen aufgefallen. Diese Verschiebungen entsprechen den neuen HRM2-Richtlinien. Diese bringen eine genauere Zuordnung der Kosten sowie Vorteile in Bezug auf die Übersichtlichkeit.

Die Kommission stellt in ihrem Bericht weiter fest, dass das knappe Budget 2012 aufgrund von bisherigen Soll-Ist-Vergleichen 2011 eingehalten werden könne.

Nun erklärt der Vorsitzende den weiteren Ablauf der Abstimmung:

- Eintreten auf das Geschäft
- Behandlung der einzelnen Rechnungslegungen bzw. Anträge:
 1. Erfolgsrechnung 2012
 - Institutionelle Gliederung
 - Artengliederung
 - Gestufter Erfolgsausweis
 - Abstimmung
 2. Investitionsrechnung
 - Abstimmung
 3. Steuerfuss
 - Abstimmung
 4. Finanzplan 2013 - 2016 (lediglich zur Kenntnisnahme)
- Schlussabstimmung

Anträge des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung per 2012 in der vorliegenden Form zu genehmigen.
2. Das Budget der Investitionsrechnung per 2012 in der vorliegenden Form zu genehmigen.
3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2012 auf die Vorjahreshöhe von 60% (Kanton und Gemeinde zusammen 114%) festzusetzen.
4. Vom Finanzplan per 2013 - 2016 in der unterbreiteten Form Kenntnis zu nehmen.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei:

Das Wort wird verlangt von **Margrit Neeracher-Tschudi, Kärpfstrasse 35, 8868 Oberurnen:**

Margrit Neeracher, Parlamentarierin Glarus Nord, stellt im Namen der CVP Glarus Nord den **Antrag**, nicht auf dieses Budget in der vorliegenden Form einzutreten und dieses zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung mit dem Auftrag, das Defizit zu halbieren, zurückzuweisen. Sie begründet ihren Antrag wie folgt: Das Budget per 2012 schliesst mit einem Defizit von CHF 5.4 Mio. Dabei geht es um viel Geld. Aus umliegenden Gemeinden war ebenfalls zu erfahren, dass diese ebenfalls mit roten Zahlen vor die Stimmberechtigten treten. Dies lässt auf trübe Aussichten schliessen und der Gürtel müsse somit enger geschnallt werden - nicht nur in Amerika, in der EU, sondern auch in der Schweiz. Die Rednerin ist der Ansicht, dass die Sparbemühungen im heute vorliegenden Budget zu wenig eingeflossen sind. Nur so könne erklärt werden, dass zuerst Geld ausgegeben werde, bevor überlegt werde, ob die Anschaffungen dringend nötig seien. Es ist bekannt, dass die Gemeinde grosse finanzielle Ausgaben im Bereich der Schule und des Kantons übernehmen musste. An dieser Tatsache kann nicht viel geändert werden. Es

sei aber auch eine Tatsache, dass nicht alles was budgetiert sei, sofort aufgeführt werden müsse. So seien einzelne Ausgabenpositionen vorhanden, bei welchem Einsparungspotenzial liege, z.B. bei den angestiegenen Kosten im Personalbestand von 11.8%. Diese Zunahme werfe die Frage auf, ob jede Stelle auch tatsächlich benötigt werde. Im Schlussbericht des Kantons über die Gemeindestrukturereform wurde festgehalten, dass die Soll-Stellen in Glarus Nord den vorgegebenen Benchmark markant überschreiten. Auch von den versprochenen Effizienzsteigerungen ist gemäss der Rednerin nicht viel zu spüren. Gesuche können ihrer Ansicht nach nicht schneller und effizienter behandelt werden, wenn diese über doppelt so viele Schreibtische gehen müssen. Lohnkosten sind wiederkehrende Kosten und somit nicht nur einmal fällig.

Margrit Neeracher teilt weiter mit, dass die Gemeinde Glarus Süd ihr Budget den Stimmberechtigten am letzten Freitag präsentiert hat. Glarus Süd ist die flächengrösste Gemeinde des Kantons, verfügt über weniger Steuereinnahmen als Glarus Nord, zählt mehr öffentliche Gebäude, eine grössere Waldfläche zur Bewirtschaftung, mehr Alpen und weist dabei ein Defizit von knapp CHF 2.0 Mio. aus. Aufgrund dieser Ausgangslage ist für die Sprechende klar, dass Sparen möglich ist.

Die CVP Glarus Nord möchte mit ihrem Rückweisungsantrag dem Gemeinderat die Chance geben, über die Kürzungen selber zu entscheiden, aber ohne dabei zu vergessen, dass der Gürtel wirklich enger geschnallt werden muss. Sie bittet deshalb die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Rückweisungsantrag der CVP Glarus Nord zuzustimmen und das Budget mit dem Auftrag zur Halbierung des Defizits zurückzuweisen.

Das Wort wird verlangt von **Jakob Kamm, Hasenwiese 17, 8753 Mollis:**

Jakob Kamm, Alt-Regierungsrat, als ehemaliges Mitglied der kantonalen Projektleitung Gemeindestrukturereform, nahm er enttäuscht vom Budget 2012 der Gemeinde Glarus Nord Kenntnis. Das ausgewiesene Defizit entspricht ca. 9 Steuerprozenten. Sicherlich wirken sich die Steuersenkungen negativ auf sämtliche Budgets im Kanton aus. Nach seinen Berechnungen jedoch liegen die Steuerausfälle eher bei CHF 4 Mio. also bei CHF 5 Mio. Auch die Mehrkosten im Bereich der Gesundheit und der Bildung wirken sich zusätzlich negativ auf das Budget 2012 aus. Jedoch ist er auch hier der Meinung, dass der vom Gemeinderat errechnete Mehraufwand im Bereich Bildung von CHF 4.5 Mio. viel zu hoch ausgefallen ist. Für die Mehrkosten im Bereich Personal ist die Gemeinde selber verantwortlich. Die Personalkosten ohne die Lehrpersonen wurden im Budget 2012 viel höher angesetzt, als die kumulierten Personalkosten der ehemaligen Gemeinden. Dies lässt den Redner darauf schliessen, dass in diesem Bereich keine Synergien genutzt wurden - im Gegenteil: der Personalbestand werde aufgestockt. Die beiden anderen Gemeinden hätten ihre Benchmarks im Bereich Personal eingehalten und Glarus Nord habe massiv überbordnet. Deren Defizite seien rund zwei Drittel kleiner, als jenes von Glarus Nord. Aus dem Finanzplan geht hervor, dass die Gemeinde auf Wachstum setzt. Mehr Einwohner bringen aber nicht nur mehr Steuereinnahmen, sondern auch mehr Ausgaben - gerade im Bereich der Schule. Auch die schlechten Wirtschaftsprognosen werden sich negativ auf die Finanzen auswirken. Jakob Kamm ist der Ansicht, dass es zum heutigen Zeitpunkt verfrüht ist, über Einsparungen aus dem Fusionsprozess zu sprechen. Schliesslich liegt der Jahresabschluss noch nicht vor. Durch die Einführung von HRM2 werden die Zahlen aus den Jahresabschlüssen jedoch schwierig zu vergleichen sein. Auch die Ermittlung, ob es sich nun um Einsparungen aus der Fusion oder um Mehreinnahmen aufgrund des Wachstums handelt, wird schwierig abzugrenzen sein. Zurückkommend auf den Mehraufwand im Bereich Bildung, welcher vom Gemeinderat mit CHF 4.5 Mio. angegeben wird, schätzt der Redner auf ca. CHF 3.9 für den ganzen Kanton. Er rechnet deshalb mit einem Mehraufwand von CHF 2.0 Mio.

Positiv ist Jakob Kamm die Anhebung der Klassengrössen aufgefallen. Dort können echte Synergien genutzt werden. Trotz dieser schlechten Ausgangslage empfiehlt Jakob Kamm den anwesenden Stimmberechtigten, auf das Budget 2012 einzutreten. Eine Rückweisung ist aus seiner Sicht nicht sinnvoll. Er erwartet jedoch von Gemeinderat und Parlament, dass im Jahr 2012 die Gemeindefinanzen auf die höchste Prioritätsstufe gesetzt werden und sämtliche Ausgaben

kritisch und genau betrachtet werden sollen. Mit diesen Bemühungen sollten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im nächsten Herbst ein besseres und ausgeglichenes Budget 2013 erwarten können.

Das Wort wird verlangt von **Adrian Hager, Roseneggweg 1, 8866 Ziegelbrücke:**

Adrian Hager, Parlamentspräsident Glarus Nord, stellt den **Antrag**, auf die Vorlage einzutreten und das Budget 2012 zu genehmigen. Es liegt allen beteiligten Parteien sehr am Herzen, das Budget in den Griff zu bekommen und so rasch wie möglich eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Das Parlament, die Finanzaufsichtskommission und auch die Fraktionen haben sich intensiv mit dem Budget 2012 befasst. Der Parlamentspräsident ist der Ansicht, dass mit dem Rückweisungsantrag der CVP das Gewünschte nicht erzielt werden kann. In diesem Sinne beantragt Adrian Hager, auf die Vorlage einzutreten und das Budget 2012 zu genehmigen.

Das Wort wird verlangt von **Benjamin Mühlemann, Panoramaweg 9, 8753 Mollis:**

Benjamin Mühlemann, FDP-Landrat, stellt ebenfalls den **Antrag**, auf das Budget 2012 einzutreten. Aus seiner Sicht wäre eine Rückweisung denkbar schlecht. Der Rückweisungsantrag der CVP und der damit verbundenen Halbierung des Defizits beurteilt er als unrealistisch und gefährlich, denn dadurch würde die Entwicklung der Gemeinde massiv eingeschränkt. Die Entwicklung der noch jungen Gemeinde ist gerade erst angelaufen und darf jetzt nicht abgewürgt werden. Als Freisinniger hätte er sich aber klar grössere Einsparungen erhofft, z.B. beim Personal. Weiter erwähnt er im negativen Sinne die Ausgabenfreudigkeit des Parlaments (Stichwort: Basisstufe). Seine Erkenntnis ist, dass an vielen Positionen Optimierungspotenzial vorhanden ist. Dieses braucht jedoch Zeit, um diese grosse finanzpolitische Aufgabe anzupacken. In diesem Sinne beantragt er Eintreten auf die Vorlage.

Das Wort wird verlangt von **Fritz Zweifel, Falletenbachstrasse 3, 8867 Niederurnen:**

Fritz Zweifel, Alt-Gemeindepräsident Niederurnen, nimmt mit Besorgnis von der Kostenexplosion per 01.01.2012 in den Alters- und Pflegeheimen Kenntnis. Ein Beispiel zu dieser enormen Kostenexplosion: Im Seniorenzentrum Niederurnen betrug der Pensionspreis per 2010 CHF 85.50. Ab 01.01.2012 beträgt dieser Pensionspreis CHF 124.00. Dieser Anstieg erfolgt ohne Leistungserweiterung - im Gegenteil: es werden sogar noch Leistungen abgebaut. Die Auswirkungen auf die Gemeinde liegen auf der Hand: Durch die Übernahme der ungedeckten Heimkosten muss die Gemeinde alleine für das Seniorenzentrum Niederurnen mit zusätzlichen CHF 2.0 Mio. rechnen. Fritz Zweifel bittet den Gemeinderat, die Kostenexplosion im Bereich der Pflege und Betreuung in den Altersheimen genau zu beobachten und die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Der Votant ist sich bewusst, dass es sich beim Thema Pflegefinanzierung um ein äusserst komplexes Thema handelt. Dennoch ist eine genaue Analyse der Kostenstruktur unumgänglich.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Gemeindepräsident Martin Laupper:

Bevor es zur Abstimmung kommt, möchte der Vorsitzende noch auf einige Wortmeldungen eingehen:

Der Vorsitzende macht nochmals deutlich, dass der Gemeinderat alles unternimmt, um verantwortungsbewusst eine finanzstarke Gemeinde zu bauen. Ein erster Entwurf des Budgets hat einen Aufwandüberschuss von knapp CHF 12 Mio. ausgewiesen. Im darauffolgenden Prozess, bevor das Budget an das Parlament weitergeleitet werden konnte, mussten sämtliche Ressorts teilweise schmerzliche Budgetstreichungen hinnehmen, bis schliesslich der Aufwandüberschuss

mit CHF 5.4 Mio. ausgewiesen werden konnte. Eine Rückweisung wäre nicht zu verantworten. Sie würde die Gemeinde ins Mark treffen und eine gute Entwicklung verhindern oder gar zerstören.

Mit der Rückweisung des Budgets würde nicht nur die weitere Umsetzung der Gemeindefeststrukturreform blockiert (diese ist nämlich noch lange nicht abgeschlossen), sondern auch die Umsetzung der unerlässlichen und für die Gemeinde eminent wichtigen Richt- und Nutzungsplanung würde gefährdet werden. Die Verunsicherung und Frustration der Mitarbeiter, die sich für diese Gemeinde mit überdurchschnittlichem Engagement einsetzen, wäre enorm und würde das noch nicht überall stabile Gerüst ins Wanken bringen. Dem Gemeinderat würde überdies das Vertrauen entzogen werden.

Der Auftrag, das Defizit zu halbieren, hätte unter anderem die Streichung der folgenden Positionen zur Folge (Auflistung nicht abschliessend):

▪ Aus- und Weiterbildung	CHF	160'000	
▪ Tourismusprojekte	CHF	150'000	
▪ Tagesstrukturen und Kinderkrippen	CHF	500'000	
▪ Vereinsbeiträge	CHF	160'000	
▪ Beitrag an linth-arena sgu	CHF	254'000	
▪ Aktivitäten Jugendförderung	CHF	40'000	
▪ Wanderwege	CHF	125'000	
▪ Winterdienst	CHF	220'000	
▪ (usw.)			= Total CHF 2.7 Mio.

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden an, ob er mit der Aufzählung fortfahren soll. Dies wird nicht gewünscht. Jedoch könnten aus all den möglichen Streichungen insgesamt CHF 2.7 Mio. eingespart werden.

Nun noch ein Wort zu den Soll-Stellen: Der Benchmark wurde eingehalten. Die Frage stellt sich jedoch, welcher Benchmark zur Beurteilung heran gezogen wird. In der Verwaltung werden insgesamt 102 Stellen beschäftigt. Weiter werden 220 Lehrer, 3 Temporärangestellte, 11 Lehrlinge und ca. 76 Aushilfen beschäftigt. Der Vorsitzende erklärt weiter, dass der gesamte Liegenschaftsbereich in den Benchmarks nie berücksichtigt wurde. Wird dieser ausgeklammert, ergeben sich nur noch 80 Soll-Stellen für die gesamte Verwaltung. Diese 80 Angestellten erbringen bereits heute das Maximum ihrer Leistungsfähigkeit.

Bei den Lohnkosten hat die Gemeinde mit einem ganz anderen Problem zu kämpfen: Im Budget 2011 wurden die PK-Beiträge der Lehrer nicht berücksichtigt bzw. der 50%-Anteil des Kantons ist im Budget nicht berücksichtigt worden. Nun wurde dieser Teil erfasst, was automatisch zu einer Aufwanzunahme führt (CHF 1.0 Mio.). Das Budget steigt also nicht wegen zusätzlichen Soll-Stellen, sondern wegen dem im letzten Jahr nicht budgetierten Arbeitgeberanteil für die PK der Lehrer.

Der Vorsitzende unterstreicht seine Aussagen nochmals anhand der Folie "Gründe / Fakten für diese Ausgangslage".

Zwischenruf aus dem Publikum: "Abstimmen".

Zum Schluss kommt Gemeindepräsident Martin Laupper noch kurz auf die Budgets der anderen beiden Gemeinden zu sprechen. Er weist darauf hin, dass diese Zahlen nicht miteinander verglichen werden können. Insbesondere deshalb, weil sich verschiedene Ausgangslagen präsentieren und vor allem weil Glarus Nord in allen Bereichen ein Wachstum aufweist. Dieses Wachstum bringt nicht nur Mehrertrag, sondern in einigen Bereichen auch Mehraufwand.

Mit diesen Worten schliesst der Vorsitzende seine Erläuterungen und es kommt zur Abstimmung.

Beschluss zur Eintretensdebatte:

Der Vorsitzende stellt den **Antrag auf Rückweisung** des Budgets per 2012 der CVP Glarus Nord, verbunden mit dem Auftrag, das Defizit um die Hälfte zu kürzen, dem **Eintretensantrag** von Gemeinderat und Gemeindeparlament, unterstützt von Adrian Hager und Benjamin Müller gegenüber.

Die Ermittlung des Handmehr hat ergeben, dass dem Antrag von Gemeinderat und Gemeindeparlament **grossmehrheitlich** gefolgt wird und somit auf die Vorlage eingetreten wird.

Mit diesen Worten wird in die **Detailberatung** eingestiegen.

1. Erfolgsrechnung 2012

- Institutionelle Gliederung 2012
- Artengliederung 2012
- Gestufter Erfolgsausweis 2012

Die Erfolgsrechnung 2012 (Institutionelle Gliederung) wird pro Kostengruppe behandelt.

10 Präsidiales

Das Wort wird von **Samuel Zingg-Brühlmann, Im Sonnenhof 5, 8753 Mollis**, verlangt:

Samuel Zingg stellt den **Antrag**, die vom Parlament auf 1% herunter gekürzte Lohnerhöhung wieder auf die ursprünglich vorgeschlagenen 2% anzuheben. Begründung: Die Angestellten der Gemeinde arbeiten hart. Er möchte für sich, seine Nachkommen und für die Einwohnerinnen und Einwohner einen guten Service Public geniessen können. Er möchte auch, dass Glarus Nord motivierte Angestellte beschäftigen kann. Die Mitarbeitenden müssen täglich vollen Einsatz leisten und viele zusätzliche Arbeiten übernehmen. Er ist der Ansicht, dass diese Wertschätzung gegenüber den Angestellten schlussendlich wieder auf jeden einzelnen Bürger zurück kommt. Der Kanton und die beiden anderen Gemeinden lassen ihre Angestellten diese Wertschätzung spüren und so soll es auch bei Glarus Nord sein. Der Gemeinderat hat dies erkannt und 2% Lohnerhöhung vorgesehen. Aus diesen Gründen stellt er den Antrag, die Lohnerhöhung von heute 1% auf die ursprünglich geplanten 2% zu erhöhen.

Das Wort wird weiter verlangt von **Renata Grassi Slongo, Espenstrasse 9, 8867 Niederurnen**:

Renata Grassi Slongo, Landrätin, stellt im Namen der SP Glarus Nord den **Antrag**, die Lohnsumme von heute 1% auf 1.5% anzuheben. Begründung: Wie bereits gehört, hat der Gemeinderat dem Parlament eine Lohnsummenerhöhung von 2% beantragt, welche vom Parlament auf 1% gekürzt wurde. Die Gemeindestrukturenreform habe das gesamte Personal vor grosse Herausforderungen gestellt. Viele neue Aufgaben in neu geschaffenen Strukturen haben teilweise schwierige Bedingungen für die Angestellten geschaffen. Die SP ist deshalb der Meinung, dass trotz der angespannten finanziellen Situation den Angestellten die verdiente Anerkennung zusteht. Mit der Erhöhung der Lohnsumme um 1.5% schlägt die SP hiermit einen massvollen Mittelweg vor - so wie dies auch der Kanton für seine Mitarbeitenden beantragt. Der Gemeinderat braucht diesen Spielraum, um die Leistungen der Angestellten anzuerkennen und finanziell abzugelten. Dies auch vor dem Hintergrund, weil bereits im letzten

Jahr keine Lohnerhöhung gesprochen wurde. Die Gemeinde Glarus Nord ist weiterhin auf motiviertes und gutes Personal angewiesen. Schlussendlich werden alle Bürgerinnen und Bürger davon profitieren. Deshalb bittet sie die Anwesenden, dem Antrag der SP Glarus Nord auf Lohnsummenerhöhung von 1.5% zuzustimmen.

Das Wort wird weiter verlangt von **Adrian Hager, Roseneggweg 1, 8866 Ziegelbrücke:**

Adrian Hager, Parlamentspräsident, stellt den **Antrag**, die Lohnsummenerhöhung wie vom Parlament vorgeschlagen auf 1% festzusetzen. Begründung: Er ist sich bewusst, dass sämtliche Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus Nord grosse Arbeit geleistet und zum erfolgreichen Start der Gemeinde wesentlich beigetragen haben. Bei der Lohnsummenerhöhung sollen insbesondere individuelle Lohnerhöhungen berücksichtigt werden bzw. es müssen strukturelle Korrekturen in der Lohnsummenstruktur vorgenommen werden. Die Lohnerhöhungen erfolgen jedoch nicht nach dem Giesskannenprinzip, wonach jeder Angestellte automatisch mehr Lohn erhält. In diesem Sinne bittet der Parlamentspräsident die Stimmberechtigten um Unterstützung des Antrags von Gemeinderat und Parlament auf Lohnsummenerhöhung von 1%.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr zu vernehmen.

Somit stellt der Vorsitzende die beiden Anträge von Samuel Zingg (Lohnsummenerhöhung von 2%) und Renata Grassi Slongo (Lohnsummenerhöhung von 1.5%) einander gegenüber:

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag von Renata Grassi Slongo auf Lohnsummenerhöhung von 1.5% mehrheitlich gefolgt wird.

Nun stellt der Vorsitzende den Antrag von Renata Grassi Slongo (Lohnsummenerhöhung von 1.5%) dem Antrag von Gemeinderat und Gemeindeparlament (Lohnsummenerhöhung von 1%) gegenüber:

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag von Gemeinderat und Gemeindeparlament auf Lohnsummenerhöhung von 1% mehrheitlich gefolgt wird.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen zu dieser Kostengruppe zu vernehmen. Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Zustimmung.

- | | |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| 20 Obl. Schule | Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> . |
| 21 Sonderschulen | Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> . |
| 22 Übr. Bild.wesen | Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> . |
| 30 GJK | Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> . |
| 40 Sicherheit | Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> . |
| 50 Wald und LW | Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> . |

60 Bau und Umwelt Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

70 Liegenschaften Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Nun wird die Artengliederung der Erfolgsrechnung 2012 pro Kostengruppe behandelt:

30 Personalaufw. Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

31 Sach/ü. BA Das Wort wird von **Thomas Huber, Hauptstrasse 41b, 8867 Niederurnen**, verlangt: Thomas Huber, Parlamentarier Glarus Nord, stellt im Namen der CVP Glarus Nord den Antrag, den Budgetposten Nr. 313000 Dienstleistungen Dritter auf dem Stand des Budgets 2011 von CHF 2'530'950 zu belassen (Budget 2012: CHF 2'787'150). Begründung: Wie vorhin bereits gehört, steigen die Personalkosten um ca. 10%. Das heisst, dass zusätzliches Personal eingestellt wird. Durch diese zusätzlichen Arbeitskräfte, kann das Personal mehr Eigenleistung erbringen und es müssen weniger Dienstleistungen von Dritten bezogen werden. So können Kosten gespart werden. Dem Parlament wurde die Zunahme von CHF 256'200 durch zusätzliche Aufwendungen im Bereich Schulschwimmen begründet. Die CVP ist jedoch der Meinung, dass die Mehrkosten an anderer Stelle - eben durch den grösseren Personalbestand - eingespart werden können. Thomas Huber bedankt sich für die Unterstützung zur Annahme dieses Antrags.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr zu vernehmen. Gemeindepräsident Martin Laupper bittet den Leiter Finanzen zum Antrag von Thomas Huber eine Erklärung abzugeben.

Jakob Albrecht, Tulla-Weg 1, 8753 Mollis:

Jakob Albrecht erklärt, dass die Position "Dienstleistungen Dritter" in 40 von 80 Kostenstellen enthalten ist. Die Budgetzahlen aus den Vorjahren für die Konti "Dienstleistungen Dritter" konnten in 95% der Fälle übernommen werden. Lediglich in einer Position musste eine Zunahme von CHF 250'000 budgetiert werden. Hierbei handelt es sich um die Kosten für das Schulschwimmen. Sollten diese reduziert oder gar gestrichen werden, müsste der Schwimmunterricht für die Kinder gestrichen werden.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr zu vernehmen. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag von Gemeinderat und Gemeindeparlament grossmehrheitlich gefolgt wird. Somit wird der Budgetposten Dienstleistungen Dritter auf CHF 2'787'150 belassen und nicht gekürzt.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen zu dieser Kostengruppe zu vernehmen. Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Zustimmung.

33 Abschr. VV Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

34 Finanzaufwand Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

35 Einl. in Fonds Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

36 Transferaufw. Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

-
- | | |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| 38 a.o. Aufwand | Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> . |
| 39 int. Verrechnung | Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> . |
| 40 Fiskalertrag | Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> . |
| 41 Regalien / Konz. | Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> . |
| 42 Entgelte | Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> . |
| 44 Finanzertrag | Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> . |
| 45 Entnahmen a.F. | Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> . |
| 46 Transferertrag | Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> . |
| 48 a.o. Ertrag | Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> . |
| 49 int. Verrechn. | Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> . |

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Nun stellt der Gemeindepräsident den gestuften Erfolgsausweis per 2012 zur Diskussion.

- | | |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Ergebnis betr. T. | Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> . |
| Ergebnis a. Finanz. | Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> . |
| A.o. Ergebnis | Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> . |
| Gesamtergebnis ER | Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> . |

Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparkaments an die Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung per 2012 in der vorliegenden Form.

Die Diskussion zu Ziffer 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag **mehrheitlich (mit einer Gegenstimme)** gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparkaments für die Zustimmung zum Budget der Erfolgsrechnung per 2012.

2. Investitionsrechnung 2011 (inkl. Finanzierung und Kapitalveränderung sowie Finanzkennzahlen)

Zu Beginn weist der Gemeindepräsident auf die Kompetenzregelungen gemäss Gemeindeordnung hin.

Kompetenzregelungen

Art. 35:	Kompetenz Gemeinderat	bis CHF 200'000
Art. 32:	Kompetenz Parlament	bis CHF 2'500'000
Art. 13:	Kompetenz Gemeindeversammlung	ab CHF 2'500'000

Die Investitionsrechnung per 2012 wird nach Kontierungsnummer behandelt.

5 Wald und LW	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> .
602 Raumordnung	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> .
604 Strassen	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> .
605 Wasserwerk	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> .
606 Abwasser	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> .
608 Gewässerverb.	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> .
609 Mobilien	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> .
7 Liegenschaften	Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit <u>stillschweigende Zustimmung</u> .

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Nun stellt der Gemeindepräsident den Finanzierungsausweis und die Kapitalveränderung vor. Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Anschliessend stellt der Gemeindepräsident die Finanzkennzahlen vor. Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Detailberatung der Investitionsrechnung per 2012 ist somit abgeschlossen.

Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparkaments an die Gemeindeversammlung:

2. Genehmigung des Budgets der Investitionsrechnung per 2012 in der vorliegenden Form.

Die Diskussion zu Ziffer 2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag **einstimmig** gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparkaments für die Zustimmung zum Budget der Investitionsrechnung per 2012.

3. Steuerfuss

Gemeindepräsident Martin Laupper teilt mit, dass der Kanton den maximalen Steuerfuss für die nächsten 3 Jahre (2011, 2012 und 2013) auf 114% der einfachen Staatssteuer (Gemeinden 60%, Kanton 54%) festgelegt hat.

Aufgrund des Wegfalls des Beitrages für die Gemeindestrukturreform (CHF 4.8 Mio.) und der neu übernommenen, zusätzlichen Aufgaben von CHF 1.9 Mio. für die Schule und CHF 2.6 Mio. für die Pflegeversicherung, sowie dem negativen operativen Ergebnis von CHF 4.5 Mio. verfügt die Gemeinde Glarus Nord über keinen Spielraum, den Steuersatz zurzeit zusätzlich zu reduzieren. Eine Reduktion wäre nicht zu verantworten.

Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2012 wird auf die Vorjahreshöhe von 60% (Kanton und Gemeinde zusammen 114%) festgesetzt.

Die Diskussion zu Ziffer 3 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag **mehrheitlich (mit einer Gegenstimme)** gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments für die Genehmigung des Steuerfusses per 2012.

4. Finanzplan 2013 bis 2016

Der Finanzplan wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme in einem separaten Versand zugestellt.

Der Vorsitzende informiert über einige Positionen aus dem Finanzplan.

Die Versammlung nimmt stillschweigend vom Finanzplan per 2013 bis 2016 Kenntnis.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten, ob die Versammlung auf eine Position zurück kommen möchte, liegen keine Wortmeldungen vor. Somit kommt es zur Schlussabstimmung:

Schlussabstimmung

Anträge des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung per 2012 in der vorliegenden Form zu genehmigen.
2. Das Budget der Investitionsrechnung per 2012 in der vorliegenden Form zu genehmigen.
3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2012 auf die Vorjahreshöhe von 60% (Kanton und Gemeinde zusammen 114%) festzusetzen.
4. Den Finanzplan 2013 bis 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass den Anträgen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **einstimmig** gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments für die Zustimmung zu den vorgenannten Anträgen und das damit erwiesene Vertrauen.

D. Varia

Gemäss Gemeindegesetz Artikel 45 können die Stimmberechtigten unter diesem Traktandum Fragen von allgemeinem Interesse stellen, welche die Gemeinde betreffen. Die Beantwortung erfolgt sofort oder an einer der nächsten Gemeindeversammlungen. Die Fragen werden beantwortet, sofern es die gesetzliche Schweigepflicht zulässt.

Der Gemeindepräsident fragt die versammelte Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf etwas zurückzukommen oder ob Fragen von allgemeinem Interesse im Raum stehen. Es sind keine Wortmeldungen zu vernehmen.

Nun fragt der Präsident an, ob allenfalls Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung vorliegen. Auch hier sind keine Wortmeldungen zu vernehmen.

Somit kommt der Präsident zu den Schlussbemerkungen unter D. Varia

Datum der nächsten Gemeindeversammlung

Das Datum für die nächste Gemeindeversammlung wurde noch nicht definitiv festgelegt, da noch verschiedene Abklärungen insbesondere mit möglichen Geschäften getroffen werden müssen.

Verlängerung der Polizeistunde in Glarus Nord

Die Polizeistunde wird in ganz Glarus Nord auf 2.00 Uhr verlängert.

Heimfahrt mit Glarner-Bus

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Heimfahrt kostenlose Extrabusse bis Bilten und Mühlehorn verkehren. Die Abfahrtszeit ist 15 Minuten nach Versammlungsschluss, also um 23.00 Uhr.

Abschliessend

Um 22.45 Uhr sind die Geschäfte der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung Glarus Nord zu Ende beraten. Der Vorsitzende dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das engagierte Mitmachen und für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung. Ein besonderer Dank richtet er an diejenigen Personen, welche für die Vorbereitung und die Durchführung dieser Versammlung mitgewirkt haben, insbesondere auch das Parlament Glarus Nord, dessen Kommissionen, für die kritische, aber konstruktive Zusammenarbeit. Einen besonderen Dank gilt all den Verantwortlichen, Mitarbeitenden der Verwaltung und aller Betriebe von Glarus Nord sowie natürlich seinen Kollegen im Gemeinderat und der Gemeindeschreiberin.

Zum Schluss wünscht der Gemeindepräsident den Anwesenden im Namen des Gemeinderates eine besinnliche Vorweihnachtszeit.

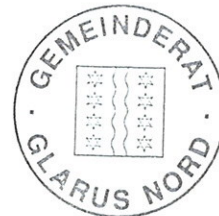
Dank für die Versammlungsführung

Dem Vorsitzenden Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, wird die angenehme, vorbildliche und gekonnte Versammlungsführung mit einem kräftigen Applaus der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen quittiert.

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Laupper
Gemeindepräsident


Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin



Protokollgenehmigung

Dieses Protokoll der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung wurde an der Gemeinderatssitzung Glarus Nord vom Mittwoch, 21. Dezember 2011 genehmigt.